

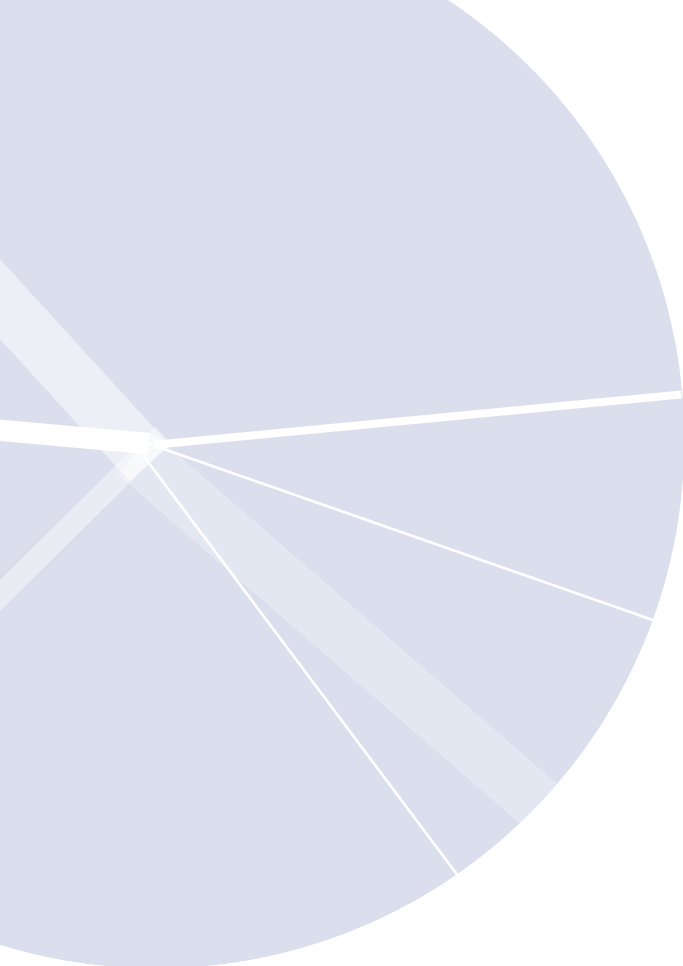


2. erweiterte Auflage

Kölner Lotsenwerk

Informationen Netzwerk W Köln

BERUFLICHER „WIEDER“ EINSTIEG



Impressum:

HERAUSGEBERINNEN

Netzwerk W Wiedereinstieg Köln

KOORDINATION IN KÖLN

Heike von Hagen

Frauenbeauftragte des Ev. Kirchenkreises Köln-Mitte

Kartäusergasse 9 - 11, 50678 Köln

hagen@kirche-koeln.de

Tel.: 0221/3382-297

GRAFIK/KONZEPTION

KREATIVKONTOR Köln, Britta L.QL

Layout KREATIVKONTOR L.QL/Nierich

STAND

März 2013

Auflage 750



KINDER IM SANDKASTEN UND MÜTTER AUF DEN BÄNKEN. DAS ALLEIN SOLLTE NICHT SEIN!

Liebe Nutzerinnen und Nutzer,

wir freuen uns, Ihnen eine zweite, erweiterte Version des Kölner Lotsenwerkes zu präsentieren.

Mit dem Kölner Lotsenwerk möchten wir Ihnen eine weitere Möglichkeit geben, Ihre tägliche Beratungspraxis für „Wieder“ Einstiegerinnen zu erleichtern.

Jeder Beratungsfall ist anders und daher ist es uns wichtig, Ihnen vielfältige Beratungsmöglichkeiten in Köln aufzuzeigen. Darüber hinaus haben wir einzelne Themen zum „Wieder“Einstieg fachlich aufbereitet und weiterführende Links zur Vertiefung aufgeführt. Das Lotsenwerk ist auch dieses Mal eine Koproduktion des Arbeitskreises Netzwerk W / Köln, bei dem zusätzlich das neue Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln (Competentia) mitgearbeitet hat.

Wir sind Teil der Landesinitiative Netzwerk W.

Ziel von Netzwerk W ist die Bündelung der regionalen Kompetenzen zur Unterstützung der Berufsrückkehr sowie der landesweite Transfer wirksamer Maßnahmen und Aktionen zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs. Vom Transfer haben auch wir schon profitiert, denn ein Schwerpunkt der Netzwerke ist die Optimierung der Beratungsleistungen für Wiedereinsteigerinnen.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen fördert das Netzwerk W. Gefördert werden jährlich Netzwerkaktivitäten, die an den unterschiedlichen Handlungsfeldern, die den Wiedereinstieg betreffen, ansetzen und auch durch neue fachübergreifende Kooperationen dazu beitragen, die Leistungen für Wiedereinsteigerinnen strukturell zu verbessern.

Netzwerk W wird von der Landesregierung seit 2007 gefördert. Netzwerk W Köln ist von Beginn an dabei, wir haben uns als Arbeitskreis etabliert.

Schwerpunkte waren in Köln bisher die Vernetzung zwischen arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Akteurinnen und Akteuren

mit familienunterstützenden Infrastrukturen (vornehmlich mit Familienzentren), die Unterstützung von Alleinerziehenden und Migrantinnen beim Wiedereinstieg, die Sensibilisierung von Unternehmen für die Potentiale von Wiedereinsteigerinnen sowie die Vernetzung mit Einrichtungen über die Stadtgrenzen hinaus. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit Köln wurden Angebote für Wiedereinsteigerinnen in einer Broschüre gebündelt und auch über die Landesseite www.wiedereinstieg.nrw.de verbreitet. Für die Förderphase 2012/2013 haben wir nun vom Landesministerium die Chance erhalten, unser im Jahr 2012 aufgelegtes Lotsenwerk zu erweitern und zu aktualisieren.

Mit dieser Ausgabe erweitern wir deshalb die inhaltlichen Schwerpunkte auch auf „Frauen mit Behinderung“ und „Frauen 50+“.

Weitere Informationen zur Landesinitiative Netzwerk W finden Sie auf der Internetseite: www.netzwerkW-expertinnen.de. Ziel des vorliegenden Lotsenwerkes ist es, Ihre Arbeit als Beraterinnen und Berater sowie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den einzelnen Einrichtungen zu stärken und fundierte Informationen und Hilfestellung zum Thema beruflicher „Wieder“ Einstieg zu geben.

Wir hoffen, das ist uns ein wenig gelungen und Sie können von unseren Recherchen profitieren. Eine Garantie auf Vollständigkeit können wir nicht geben.

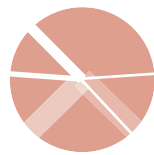
Wir wünschen Ihnen für Ihre Arbeit im Umgang mit diesem Lotsenwerk viel Erfolg!

Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen und Erfahrungen aus der Praxis entgegen.

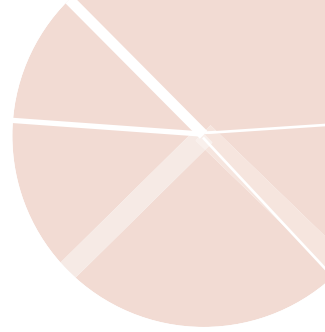
Ihr Netzwerk W in Köln

Heike von Hagen

Netzwerkkoordinatorin || www.netzwerkW-expertinnen.de



Netzwerk W in Köln



ALLGEMEINER TEIL

- 06 Netzwerk W Mitglieder Köln
- 08 Definition Berufsrückkehrerinnen

INFORMATIONEN HINTERGRUND

- 12 Berufswegeplanung und Profilpass
- 13 Richtig bewerben
- 14 Unterscheidung Jobcenter/Arbeitsagentur
- 16 Frauenförderung
- 18 Mütter und Behinderung
- 21 Berufliche Perspektiven für Frauen mit Migrationshintergrund in Köln
- 22 Frauen 50+
- 24 Alleinerziehende
- 26 Existenzgründung
- 28 Beschäftigungsformen
- 30 Bildung (Ausbildung, Teilzeitberufsausbildung)
- 36 Anerkennung von Schulabschlüssen/Berufsabschlüssen
- 38 Familienfreundliche Personalpolitik
- 40 Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder
- 42 Elterngeld und Elternzeit
- 44 Kölner Beratungsnetz

- 46 Kompetenzzentrum Frau & Beruf
- 48 Forum W

ANGEBOTE IN KÖLN

- 50 Informationen unterschiedlicher Einrichtungen zu Angeboten in Köln
- 78 Matrix



Netzwerk W Mitglieder in Köln



Evangelischer Kirchenkreis
K-Mitte und Koordination
Netzwerk W Region Köln
Heike von Hagen

**KIRCHENKREIS
KÖLN-MITTE** / DER
EVANGELISCHEN
KIRCHE
IM RHEINLAND



Frauen gegen
Erwerbslosigkeit e.V.
Karin Hofmann



gbb Gesellschaft für
berufliche Bildung
Ursula Studthoff

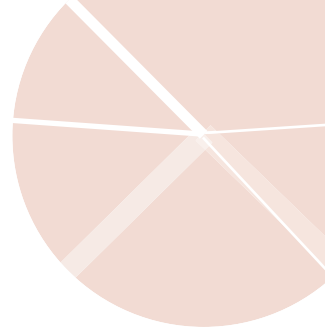


IN VIA Köln Katholischer
Verband für Mädchen- und
Frauensozialarbeit e.V.
Hilde Imgrund



Jobcenter Köln
Meryem Demirtas





Amt für Gleichstellung
von Frauen und Männern
der Stadt Köln
Petra Engel



Der Oberbürgermeister
Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern



Amt für Weiterbildung der
Stadt Köln Volkshochschule
Ulrike Vöcking



Amt für Weiterbildung
Volkshochschule



Bürgerzentrum Vingst,
Vingster Treff
Beate Mages



Agentur für Arbeit Köln
Eva Pohl



Kompetenzzentrum
Frau & Beruf Region Köln
Sabine Brinkmann



Caritas Verband
Marion Effinger



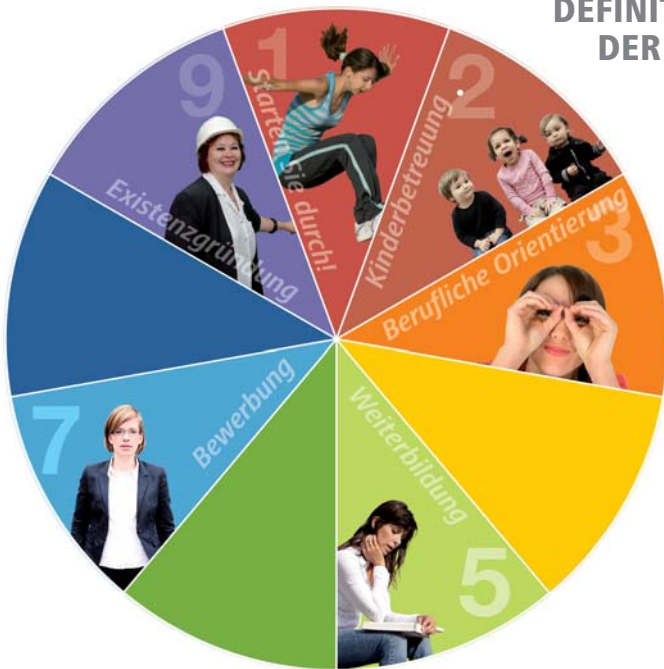
Ehrenamtliche
Mitarbeiterin
Ulla Sterzenbach



Redaktion
Brizita Kamceva

Berufsrückkehrerinnen

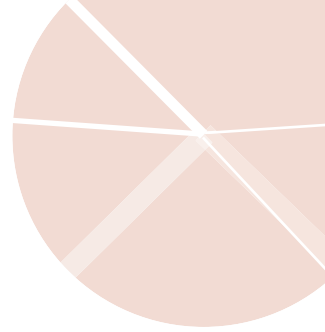
DEFINITIONEN UND INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT



WAS IST EINE BERUFSRÜCKKEHRERIN?

Frauen gelten als Berufsrückkehrerin, wenn sie

- ihre **Erwerbstätigkeit** oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung von **aufsichtsbedürftigen** Kindern oder **pflegebedürftigen** Angehörigen unterbrochen haben,
- wegen der Pflege und Betreuung von Familienangehörigen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen und
- in **angemessener Zeit** danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.
- Berufsrückkehrerin ist auch, wer während der Berufsunterbrechung eine geringfügige Beschäftigung ausübt oder eine kurzzeitige Maßnahme besucht.



Als **Erwerbstätigkeit** bzw. berufliche Tätigkeit gilt:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- selbständige Tätigkeit
- Zeiten als Beamtin oder Beamten auf Widerruf
- Zeiten als mithelfende Familienangehörige im Sinne von § 119 Abs. 3 SGB III
- betriebliche Ausbildung
- außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen eines Ausbildungsvertrages nach dem BBiG.
- Arbeitslosigkeit

Aufsichtsbedürftig sind Kinder unter 15 Jahren, d.h. am 15. Geburtstag endet die Aufsichtsbedürftigkeit.

Als **pflegebedürftige Angehörige** gelten:

- Angehörige unabhängig von einer bestimmten Pflegestufe
- Angehörige, die außerhalb des eigenen Haushalts betreut werden.

Als **angemessene Zeit** gilt: Der Wunsch, spätestens ein Jahr nach der Unterbrechung erwerbstätig zu sein.

Die Unterbrechung der Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit ohne mögliche Rückkehr in den Arbeitsmarkt muss mindestens ein Jahr gedauert haben. Der Status der Berufsrückkehrerin bleibt bis zur endgültigen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bestehen. Wer dann ein Jahr lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder selbstständig war, ist keine Berufsrückkehrerin mehr.

In § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III werden Berufsrückkehrerinnen als besonders förderungswürdige Personengruppe definiert.

FINANZIELLE LEISTUNGEN FÜR BERUFSRÜCKKEHRERINNEN

■ Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld I)

Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben diejenigen, die:

- arbeitslos sind
- sich bei der Agentur für Arbeit gemeldet haben
- in den letzten 2 Jahren vor der Arbeitslosmeldung mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren
- oder unmittelbar im Anschluss an eine solche Beschäftigung Mutterschaftsgeld erhalten haben
- oder ein Kind unter 3 Jahren erzogen haben.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist unter Umständen auch dann gegeben, wenn in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung weniger als zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis bestanden hat (kurze Anwartschaftszeit).

Wer nach der Erziehungs- oder Elternzeit keine Aussicht auf eine Beschäftigungsmöglichkeit hat, muss sich drei Monate vor Ende dieser Zeit persönlich bei der Agentur für Arbeit melden. Wer Arbeitslosengeld bezieht, muss außerdem dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, also unter anderem eine zuverlässige Kinderbetreuung organisiert haben und sich aktiv um die Beendigung der Arbeitslosigkeit bemühen.



■ Auch wer kein Arbeitslosengeld erhält, kann sich arbeitslos melden.

Die Arbeitslosenmeldung bietet folgende Vorteile:

- Die Hilfe der Arbeitsvermittlung kann in Anspruch genommen werden.
- Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget oder die Zahlung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber ist möglich.
- Für eine notwendige berufliche Weiterbildungsmaßnahme können ggf. Lehrgangskosten, Fahrtkosten und die Kosten für Kinderbetreuung übernommen werden.

Wer, was und wieviel jemand bekommt, ist jeweils eine individuelle Einzelentscheidung. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug in der Rentenversicherung als beitragsfreie Anrechnungszeiten berücksichtigt werden.

■ Sofern jemand dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht bzw. nicht jede zumutbare Tätigkeit annehmen will, hat er/sie die Möglichkeit, sich arbeitsuchend zu melden. Auch dann kann die Hilfe der Arbeitsvermittlung in Anspruch genommen werden.

Als Angebote der aktiven Arbeitsförderung kommen zum Beispiel in Frage:

- Vermittlungsunterstützende Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (z.B. Bewerbungsaktivitäten, Mobilität, Arbeitsmittel, ...)
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Existenzgründung (Gründungszuschuss)
- Leistungen an ArbeitgeberInnen (Eingliederungszuschüsse)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung

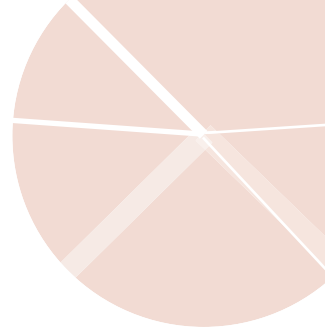
INFORMATIONSMANGEBOTE FÜR BERUFSRÜCKKEHRERINNEN

Arbeitsagenturen, Jobcenter und andere Einrichtungen unterstützen Wiedereinsteigerinnen mit verschiedenen Angeboten:

- Regelmäßige Info-Veranstaltungen für Wiedereinsteigerinnen, die jede Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) durchführt. Diese sind für alle Interessierten offen und kostenfrei. In der Info-Veranstaltung werden grundlegende Fragen zum Wiedereinstieg, zur Stellensuche, zum regionalen Arbeitsmarkt und zu den Angeboten der Agentur für Arbeit besprochen.
- Offene Informations- und Beratungsangebote von verschiedenen Beratungsstellen im Kölner Raum

Im Beratungsgespräch wird zunächst darauf eingegangen, welche Berufserfahrung und welche beruflichen Kenntnisse die Wiedereinsteigerin mit bringt, wie mobil und flexibel sie ist, auch hinsichtlich der Kindesbetreuung, wie der lokale Arbeitsmarkt aussieht und wo man ansetzen muss, um eine Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Wer sich selbstständig über Weiterbildungsmöglichkeiten informieren möchte, kann verschiedene Informationsangebote nutzen.



■ Lernbörsen:

Mit der Internetplattform „Lernbörse exklusiv“ bietet die Arbeitsagentur ihren Kundinnen und Kunden umfangreiche Möglichkeiten, zuhause am PC u.a. Computer- oder Sprachkenntnisse aufzufrischen. Lernpensum und Lernzeiten können so individuell geplant und absolviert werden, was besonders für Wiedereinsteigerinnen hilfreich ist. Bei der Auswahl der Module gibt es keine Beschränkung.

Erfolgreich absolvierte Kurse kann man sich über ein Zertifikat bestätigen lassen. Die Lernbörse exklusiv wurde bereits mehrfach von der Stiftung Warentest empfohlen!

„Lernbörsen“

www.arbeitsagentur.de

>> Bürgerinnen und Bürger >> Weiterbildung

>> E-Learning

Links:

www.arbeitsagentur.de

>> Bürgerinnen und Bürger >> Chancengleichheit

>> Wiedereinstieg sowie Informationen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Köln auf der Seite der Agentur Köln

Auf diesen Seiten sind Links und Broschüren zum Download angegeben, beispielsweise:

- „Checkliste für Ihr Beratungsgespräch“
- „Merkblatt 18 – Frauen und Beruf“
- „Wegweiser Frau und Beruf“
- „Praxisnahe Bewerbungstipps für Frauen“
- „Durchstarten – Frau und Beruf“
- „Erfolgreich Wiedereinsteigen“
- „Zurück in den Beruf – Fit für den Wiedereinstieg“
- „Flexible Arbeitszeiten“

■ Das Lotsenportal

„**www.perspektive-wiedereinstieg.de**“ ist ein gemeinsames Portal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesagentur für Arbeit. Es weist den Weg durch die Vielzahl der Beratungsangebote von Bund, Ländern und Kommunen. Über eine Landkarte können die nächst gelegenen Beratungsstellen aufgerufen werden. Das Portal stellt andere Frauen vor, die von ihrem Wiedereinstieg berichten und Sie mit ihrer Erfahrung unterstützen können. Mit dem Wiedereinstiegscheck kann die Nutzerin einige Fragen zu ihrer Lebenssituation und Lebensplanung beantworten und erhält nach wenigen Klicks ein persönlich für ihre Bedürfnisse zusammengestelltes Informationspaket. Der Veranstaltungskalender informiert über interessante Veranstaltungen zum Wiedereinstieg in der Nähe des Wohnortes.

■ „Forum W“ **www.wiedereinstieg.nrw.de**

Forum W ist eine gemeinsame Initiative des nordrhein-westfälischen Emanzipationsministeriums und des Arbeitsministeriums. Das Internetportal informiert und gibt Anregungen, wie neue berufliche Perspektiven entwickelt und Beruf und Familie vereinbart werden können, begleitet auf dem Weg in die Arbeitswelt mit Informationen, Anregungen und Servicetipps und lotst durch die Welt der vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote. Ein Telefonservice hilft weiter – wenn im direkten Gespräch die wichtigsten Fragen geklärt werden sollen. Über eine Wissensdatenbank lassen sich Fachwissen und Erfahrungen von ausgewiesenen Expertinnen und Experten nutzen, selbst schwierige Fragen lösen oder im wachsenden Wissenspool nach einer persönlichen Antwort suchen.

■ **www.bildungkoeln.de**

bietet einen Überblick über aktuelle Weiterbildungsangebote in Köln.



Berufswege- planung UND Profilpass

Ein erfolgreicher beruflicher (Wieder)-Einstieg ohne Orientierung, Entscheidung und Planung ist kaum vorstellbar. Nach einer beruflichen Unterbrechung stellen sich viele offene Fragen, die einer Antwort bedürfen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Können/wollen die Berufsrückkehrenden in den erlernten Beruf wieder einsteigen?

Wenn ja, welche Kontakte müssen sie knüpfen, welche Information brauchen sie, wie sieht die aktuelle Entwicklung auf diesem Arbeitsplatz aus, auf was können sie aufbauen, welche neuen Computerprogramme müssen sie erlernen, welche Kenntnisse auffrischen, welche Weiterbildung oder Fortbildung absolvieren?

Können/wollen die Berufsrückkehrenden ein neues Berufsfeld erlernen oder sich evtl. selbständig machen?

Ein wichtiger Baustein, um eine zielführende Perspektivplanung zu gestalten, ist zunächst die persönliche Standortbestimmung der Berufsrückkehrenden und die Klärung ihrer Position.

Wer bin ich, wo stehe ich, was kann ich, wie viel Stunden will/kann ich arbeiten, was sind meine Fähigkeiten, meine Stärken, meine Fertigkeiten, wie habe ich mich in der Elternzeit weiterentwickelt, welche persönlichen Kompetenzen habe ich erworben und was sind meine Ressourcen?

Diese Erschließung und Bilanzierung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen braucht Zeit, ist spannend und ein selbstreflektierender Prozess. Die Elternzeit hat oft das Selbstvertrauen und die Selbstsicherheit geschwächt. Daher ist es zur Stärkung des Selbstbewusstseins wichtig, die familiären Tätigkeiten mit einer „Wertigkeit“ zu versehen und die vielfältigen Aufgaben der Familienarbeit als Schlüsselqualifikationen für Erwerbsarbeit herauszuarbeiten.

Für die Berufsrückkehrenden ist es hilfreich, sich bei der Planung des Berufsweges unterstützen bzw. beraten zu lassen. Ist dies professionell nicht möglich, gibt es verschiedene Instrumente, die den Selbstreflektierungsprozess begleiten. Um z.B. die Stärken, Kenntnisse und Kompetenzen zu entdecken, sie wieder zu erkennen, bietet der ProfilPASS ein strukturiertes, selbstgesteuertes Handwerkszeug. Mit dem ProfilPASS werden die Kompetenzen biografisch-systematisch ermittelt und erfasst, besonders auch die im informellen Bereich (Ehrenamt, Hausarbeit, Hobby) erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Auch der TalentKompass NRW bietet eine Orientierungshilfe zur Bestandsaufnahme. Im Dialog mit Familie, Freunden und Verwandten können sich bei der Auseinandersetzung mit den Themenfeldern zusätzliche Orientierung und Einschätzungen ergeben.

Die erfolgte Standortbestimmung ist die Basis für die nächsten Schritte in der Berufswegeplanung: Die Zielformulierung und die Erstellung eines Aktionsplanes.

Neben der Agentur für Arbeit mit ihren Angeboten für (Wieder)-EinsteigerInnen gibt es bei verschiedenen Bildungsträgern Orientierungskurse für (Wieder)-Einsteigerinnen, Beratung zum ProfilPASS und zur Berufsrückkehr.

Quellen und weitere Informationen:

www.profilpass.de

www.talentkompass.de

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Vermittlung/Praxisnahe-Bewerbungstipps-fuer-Frauen.pdf>



Der Phase der beruflichen Orientierung folgt ein weiterer entscheidender Schritt: die überzeugende Bewerbung. Viele fühlen sich bei diesem Thema unsicher, denn die letzte Bewerbung liegt oft mehrere Jahre zurück. In Beratungsgesprächen ist es daher notwendig, die einzelnen Bausteine einer Bewerbung vorzustellen. Dazu gehören Aufbau und Inhalt einer schriftlichen Bewerbung sowie das Vorstellungsgespräch. Da die schriftliche Bewerbung die „Visitenkarte“ der Bewerber/innen ist, muss ihr besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden:

Links:

www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Vermittlung/Praxisnahe-Bewerbungstipps-fuer-Frauen.pdf
www.bewerbung-forum.de
www.bewerbung.de

Richtig bewerben

DAS ANSCHREIBEN:

Bereits hier müssen die Bewerber/innen erkennen lassen, dass sie sich mit dem Stellenangebot auseinandergesetzt haben. Mit einer kurzen Beschreibung ihrer Qualifikation/Kompetenzen nehmen sie Bezug auf das beschriebene Anforderungsprofil und begründen, warum sie für die Stelle geeignet sind.

Auf jeden Fall vermeiden: Schreibfehler, falsche/r Ansprechpartner/in, langatmige Ausführungen mit Vorwegnahme des Lebenslaufs

DAS DECKBLATT:

Ein Deckblatt kann sein, muss aber nicht zwingend sein. Inhalt des Deckblattes sind das Bewerbungsfoto (keine Bilder aus dem privaten Bereich, professionelles Foto vom Fotografen) und die Kontaktdaten, ggf. auch das Inhaltsverzeichnis der Bewerbung. Das Blatt kann grafisch gestaltet werden, darf aber nicht zu überladen sein.

DER LEBENSLAUF:

Der Lebenslauf wird in tabellarischer Form mit einer klar gegliederten Struktur und zeitlich genau beschriebenen Fakten dargestellt. Er soll maximal zwei Seiten umfassen. Ein handschriftlich erstellter Lebenslauf wird nur dann eingereicht, wenn der Arbeitgeber ausdrücklich dazu aufgefordert hat.

Auf jeden Fall vermeiden: Kopien eines schon erstellten Lebenslauf mit nachträglichen Ergänzungen

QUALIFIKATIONSNACHWEISE UND ARBEITSZEUGNISSE

sind in der Reihenfolge der Daten des Lebenslaufs angeordnet. Auch hier gilt: nur einwandfreie Kopien benutzen, nicht in Dokumentenhüllen stecken

DAS VORSTELLUNGSGESPRÄCH

muss gut vorbereitet werden: Anfahrtsweg erkunden, genug Zeit einplanen, die für die angestrebte Stelle angemessene Kleidung auswählen. Zu vermeiden ist: zu spät kommen, Lebenslauf chronologisch „nacherzählen“.

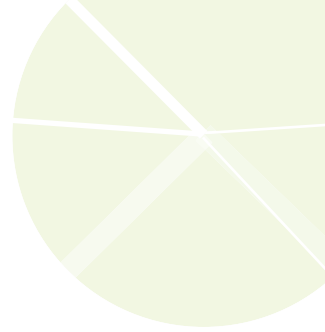


Unterscheidung Agentur für Arbeit – Jobcenter

Es fällt häufig schwer zu unterscheiden, ob sich Menschen, die eine Arbeit suchen, bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter (bis Ende 2010 noch „ARGE“) melden müssen.

FAUSTREGEL:

- Wer Anspruch auf Arbeitslosengeld I (nach dem Sozialgesetzbuch III) oder keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt hat (zum Beispiel nach einer längeren Familienphase), gehört in den Bereich der Agentur für Arbeit.
- Wer Leistungen der Grundsicherung bezieht (Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II) gehört in den Bereich der Jobcenter.



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA)

Die BA ist die Verwaltungsträgerin der deutschen Arbeitslosenversicherung.

Die örtlichen Agenturen für Arbeit beraten und vermitteln Beziehende von Arbeitslosengeld I (ALG I) nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III und Personen ohne Anspruch auf ALG I.

Die Hauptaufgaben sind u. a.:

- Arbeitsvermittlung
- Arbeitsmarktberatung
- Berufsberatung (für Jugendliche und Erwachsene)
- Arbeitsmarktbeobachtung
- Zahlung von Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und bei Weiterbildung
- Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, wie Eingliederungszuschuss, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Gründungszuschuss für Existenzgründer u. a.

Quelle: Sozialgesetzbuch III, www.arbeitsagentur.de

JOBCENTER

Jobcenter Köln ist eine gemeinsame Einrichtung (gE) der Agentur für Arbeit und der Stadt Köln.

Das Jobcenter ist zuständig für die Anwendung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und damit für die Auszahlung des Arbeitslosengeld II (ALG II) und für die Vermittlung in Arbeit.

Die Auszahlung des Arbeitslosengeld II umfasst alle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, etwa die Regelleistung, die Kosten der Unterkunft und Heizung, zusätzliche Leistungen bei bestimmtem Mehrbedarf sowie alle auf den Arbeitsmarkt bezogenen Leistungen mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit.

Bspw.: Informieren, Beraten, Vermitteln, Übernahme von notwendigen Kosten für Bewerbungen, Fahrten zu Vorstellungsgesprächen, Förderungen der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschuss, u. a..

Dazu gehören auch die kommunalen Leistungen wie psychosoziale Beratung, Suchtberatung oder auch Schuldnerberatung.

Um Arbeitslosengeld II beziehen zu können, sind weder Arbeitslosigkeit noch ein vorheriger Bezug von ALG I notwendige Voraussetzung. Es kann auch ergänzend zu anderem Einkommen oder auch ALG I bezogen werden, wenn dieses Einkommen und eventuell vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Das bedeutet, dass die Jobcenter für die Vermittlung von ALG I-Empfängern/Empfängerinnen zuständig sind, wenn diese zum ALG I ergänzend ALG II erhalten (sogenannte Aufstocker/innen) und ebenso für die Gewährung von Eingliederungsleistungen.

Während der Elternzeit, in der das bestehende Arbeitsverhältnis „ruht“, kann der Lebensunterhalt durch ALG II gesichert werden.

Quelle: Sozialgesetzbuch II

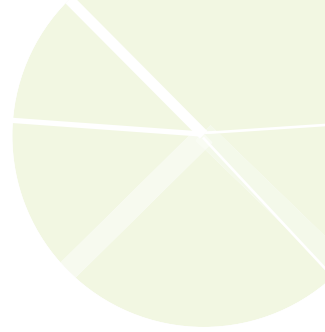


Frauenförderung

BEI DER **BA** UND DEN **Jobcentern**

Frauenförderung und die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik sind sowohl im Bereich der Arbeitsförderung gemäß Sozialgesetzbuch III (SGB III) als auch im Bereich der Grundsicherung gemäß Sozialgesetzbuch II (SGB II) geregelt und haben deutliche Parallelen.

In beiden Gesetzen wird im § 1 die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip in den Zielen des jeweiligen Gesetzes festgeschrieben. Im Sinne des Gender Mainstreaming soll jegliches Handeln die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern berücksichtigen.



AGENTUR FÜR ARBEIT SOZIALGESETZBUCH (SGB) III

Die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip ist Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit.

Im Bereich des SGB III sollen die Leistungen der **aktiven Arbeitsförderung** insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken. Daneben ist der Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beachten.

Zum Thema Berufsrückkehrerinnen gibt es einige interessante Sonderregelungen (siehe gesondertes Blatt).

In allen Agenturen für Arbeit gibt es hauptamtliche Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) am Arbeitsmarkt. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Organisationen in übergeordneten Fragen der Frauenförderung zu beraten und zu informieren. Insbesondere zählen dazu Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs, der Wiedereingliederung nach der Familienphase sowie Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung.

Dabei arbeitet sie mit der BCA des Jobcenters, mit regionalen Beratungsstellen für Frauen, mit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und vielen anderen Netzwerkpartnerinnen und -partnern zusammen.

JOBCENTER SOZIALGESETZBUCH (SGB) II

Im § 1 SGB II ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip verankert und damit Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter.

Ziel ist u. a., geschlechtsspezifischen Nachteilen entgegenzuwirken und bei Leistungen zur Eingliederung familien-spezifische Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch, darauf hinzuwirken, dass Erziehende vorrangig einen Platz für Kinderbetreuung erhalten.

Seit 2011 gibt es auch in allen Jobcentern eine hauptamtliche Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Zu ihren Aufgaben gehört die Information und Beratung von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in übergeordneten Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Des Weiteren können sich auch Leistungsberechtigte an sie wenden.

Darüber hinaus arbeitet sie mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit und mit den kommunalen Arbeitsmarktakteuren zusammen.

Sie arbeitet zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt mit den in Fragen der Gleichstellung im Erwerbsleben tätigen Stellen im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Einrichtung zusammen und vertritt die gemeinsame Einrichtung in den Sitzungen kommunaler Gremien zu Themen, die ihren Aufgabenbereich betreffen.

Quellen: Sozialgesetzbuch III / Sozialgesetzbuch II



MÜTTER UND Behinderung

In der Beratung von Müttern, die nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung wieder in den Beruf zurück möchten, haben Frauen, die eine Behinderung haben, aber auch Mütter, deren Kinder behindert sind, unter bestimmten Bedingungen besondere Fragestellungen oder Probleme. Frauen und Männer mit Behinderung können nicht als homogene Gruppen betrachtet werden. Die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und die weitere Arbeitsmarktintegration hängen nicht nur vom Geschlecht, sondern auch von der Art der Beeinträchtigung ab. Mit besonderen Schwierigkeiten sind vor allem Männer und Frauen mit Lernbehinderungen konfrontiert. Aber auch Frauen, die behinderte Kinder betreuen, haben Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Zunächst einige Fakten:

Begrifflichkeiten und gesetzliche Regelungen finden sich im Sozialgesetzbuch (SGB) IX.

Begriff: § 2 SGB IX Behinderung

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ist in den Sozialgesetzbüchern verankert (SGB IX, SGB II, SGB III). Ausdrücklich definiert das SGB IX die Förderung behinderter Frauen als Querschnittsaufgabe und Leitlinie: Die Notwendigkeit einer spezifischen Frauenförderung wird in § 1 SGB IX unterstrichen, und laut § 33 Absatz 2 SGB IX sollen behinderte Frauen die gleichen Chancen im Erwerbsleben haben wie behinderte Männer. Geschlechtstypische Belastungssituationen für behinderte und von Behinderung bedrohte Frauen sollen abgefangen werden.

Behinderte Frauen werden als Frauen und als behinderte Menschen (oder: aufgrund ihrer Behinderung) doppelt benachteiligt. Sie bilden immer noch das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt.

Ihre Situation unterscheidet sich oft von jener von Frauen ohne Behinderung: Ihre Erwerbsbiografien sind durch noch häufigere Unterbrechungen gekennzeichnet. Zu den frauen-

typischen Ursachen für derartige Unterbrechungen wie Karenz und Kindererziehung kommen krankheits- oder behinderungsbedingte notwendige Auszeiten bzw. länger andauernde Perioden der Arbeitslosigkeit aufgrund der noch geringeren Vermittlungschancen von Frauen mit Behinderung. Frauen und Mädchen mit Behinderung stellen daher das Schlusslicht am Arbeitsmarkt dar. Wenn überhaupt üben sie gering bezahlte Tätigkeiten aus und verfügen kaum über berufliche Aufstiegschancen. Ihre berufliche Ausbildung orientiert sich in weiten Bereichen an den klassischen Geschlechterstereotypen.

ARBEITSMARKTSITUATION

Erwerbstätigkeit: Im erwerbsfähigen Alter sind sowohl schwer als auch leicht behinderte Männer häufiger erwerbstätig als Frauen in der gleichen Situation. Die Erwerbsbeteiligung behinderter Frauen und Männer ist trotz verschiedenster arbeitsmarktpolitischer Instrumente geringer als bei nicht behinderten Personen.

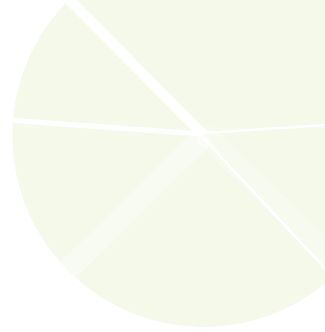
In der beruflichen Eingliederung sind behinderte Frauen unterrepräsentiert. Die ungleiche Beschäftigungssituation behinderter Frauen und Männer spiegelt sich nachhaltig wider in der ökonomischen Situation (Einkommen bzw. Rente). Die Belange behinderter Mütter werden kaum beachtet. In offiziellen Statistiken gibt es keine Aussagen dazu. Das SGB IX schafft jedoch die rechtlichen Grundlagen für eine bessere Beachtung weiblicher Lebensentwürfe.

(Quelle: Genderreport der Bundesregierung)

Erwerbsquote: Die überwiegende Mehrheit der behinderten Menschen ist nichterwerbstätig. Die Erwerbsquote bei behinderten Frauen: 23% (Männer: 31%). Zum Vergleich bei nichtbehinderten Frauen: 55% (Männer 71%)

Einkommen: Die Bedeutung der Erwerbstätigkeit als vorherrschende Einkommensquelle ist bei weiblichen Behinderten mit 17% geringer als bei den männlichen mit 23%.

Beschäftigtenstruktur: Es gibt klare geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigtenstruktur. Behinderte Frauen sind häufiger im Erziehungs- und



Gesundheitswesen sowie im Handel und Gastgewerbe, Männer häufiger im Bergbau, Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe beschäftigt. Bei den Frauen dominiert der Angestelltenstatus mit 63 % (Männer: 43%). Quelle: Lebenslagen der behinderten Menschen – Ergebnisse des Mikrozensus 2009

Arbeitslosigkeit: Im Jahr 2011 waren in Köln insgesamt 5,5 Prozent der arbeitslos gemeldeten Menschen Schwerbehinderte. (Der Anteil im Rechtskreis SGB III lag bei 6,3 %, im Rechtskreis SGB II bei 5,3 %) Der Frauenanteil betrug 40,1 % (SGB III: 40,9%, SGB II: 39,8%). Der Frauenanteil an allen Arbeitslosen lag im Vergleich dazu bei 46,0 Prozent (SGB III: 45,3%, SGB II 45,7%) Quelle: BA-Statistik

MÜTTER/ELTERN MIT BEHINDERUNG

Immer mehr Frauen mit Behinderung entschließen sich, Kinder zu bekommen. Sie haben sich frei gemacht von den Vorurteilen, dass eine behinderte Frau keine gute Mutter sein kann. Für Frauen mit Lernschwierigkeiten ist es hingegen heute noch schwer, ihre Mutterrolle leben zu können. Nicht selten wird diesen Frauen ihr Kind weggenommen oder sie werden zu einer Abtreibung gedrängt. Häufig brauchen Mütter oder Väter mit Behinderung Assistenz bei der Bewältigung ihres Alltags. Sie haben es häufig schwer, diese Unterstützung bewilligt zu bekommen, ebenso, wie spezielle Hilfsmittel oder Möbel, die den Bedürfnissen der Eltern entsprechen. Hierzu fehlen rechtliche Grundlagen. (Quelle:weibernetz)

Zusammenarbeit bei der Beratung kommt grundsätzlich in Frage mit

- Förderschulen
- Bildungsträgern vor Ort (allgemeine Bildungsmaßnahmen sowie insbesondere Reha-Maßnahmeträger)
- außerbetrieblichen Einrichtungen
- Berufsbildungswerken/Berufsförderwerken
- Integrationsfachdiensten
- Arbeitgebern
- Kammern
- Behindertenbeauftragten der Kommune, des Landes und des Bundes
- sozialpädagogischen Einrichtungen
- Selbsthilfeorganisationen
- anderen Behörden (Krankenkassen, Integrationsamt ...)
- Reha-Trägern (insbesondere BA, Rentenversicherung)

Angebote in Köln:

- **Köln barrierefrei** Die Broschüre mit dem gleichnamigen Titel bietet eine Vielzahl von Informationen über spezielle Hilfen und Angebote für Menschen mit Behinderung. Sie wird vom Sozialverband Deutschland (SoVD) NW e.V., Bezirksverband Köln/Leverkusen /Erftkreis, in Kooperation mit dem Büro der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln herausgegeben und ist erhältlich in allen städtischen Bezirksrathäusern, bei den Wohlfahrtsverbänden sowie unter behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de
- **www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/kindjugend/** Erste Informationen über Hilfestellungen entweder für Menschen, die selber eine Behinderung haben, oder aber wegen der Betreuung eines behinderten Kindes Probleme beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf haben, sind enthalten

Informationen im Internet:

- **www.weibernetz.de** Weibernetz e.V. ist die politische Interessenvertretung behinderter Frauen. Dies ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie den Landesnetzwerken und Koordinierungsstellen behinderter Frauen. Broschüre von Weibernetz: „Gut beraten“, Ratgeber für Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und Frauenhäuser zur Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderung, 1. Aufl.: Jan. 2012, Hrsg.: Weibernetz e.V. – Politische Interessenvertretung behinderter Frauen. Inhalt: Wenn es um spezielle Hilfen und Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderung geht, wird es häufig schwer für Beraterinnen aus Frauenberatungsstellen, Notrufen und Frauenhäusern. Denn die behindertenspezifischen Rechte sind in verschiedenen Gesetzesbüchern verankert. Diese Grundlagenbroschüre soll helfen, mehr Licht in den Dschungel der Rechte behinderter Frauen zu bringen. Zusätzlich enthalten sind Adresshinweise für Gebärdensprachdolmetschung, Schriftsprachmittlung, Punktschrifttherstellung, Übersetzungen in Leichte Sprache etc. Die Broschüre kann kostenlos per Mail (info@weibernetz.de) bestellt werden. Für blinde Menschen ist sie als Text-Datei vorhanden. Außerdem steht die Broschüre auf der Seite von Weibernetz als pdf-Download zur Verfügung.

- www.familienratgeber.de Familienratgeber wird von der Aktion Mensch e. V. bereit gestellt. Die Informationen sind für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige interessant. Rat und Hilfe für alle, in deren Familie Kinder, Eltern oder andere Angehörige eine Behinderung haben. Dies gilt auch für ganz alltägliche Fragestellungen.
- www.reha-servicestellen.de Gemeinsame Servicestellen der Rehabilitationsträger beraten Menschen mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Menschen über Leistungen der Rehabilitationsträger. Das Verzeichnis ist gegliedert nach Träger, Ort oder Bundesland und verfügt über eine Suchmöglichkeit nach der nächstgelegenen Servicestelle.
- www.kombabb.de Das kombabb-Kompetenzzentrum berät zu Themen von Ausbildung und Studium
- www.talentplus.de/index.html REHADAT-talentplus ist ein praxisorientiertes Informationsportal für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und behinderte Menschen im Arbeitsleben.
- www.bmas.de/DE/Service/Buergertelefon/inhalt.html Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Experten am Bürgertelefon bzw. Gebärdentelefon beantworten Fragen u.a. zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung.
- www.integrationsaemter.de/Kontakt/89c7/index.html Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) Die Integrationsämter in den einzelnen Bundesländern informieren und beraten Arbeitgeber, Menschen mit Behinderung und betriebliche Integrationsteams u.a. in Bezug auf begleitende Hilfen im Arbeitsleben für Menschen mit schwerer Behinderung, den besonderen Kündigungsschutz für Menschen mit schwerer Behinderung, die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe sowie entsprechende Bildungsangebote.
- www.arbeitsagentur.de > Veröffentlichungen > Themenhefte „durchstarten“ > Berufliche RehaBroschüre der Bundesagentur für Arbeit Themenheft „durchstarten“: „Berufliche Reha“, erhältlich auch in den Berufsinformationszentren der Agentur für Arbeit

Links bzw. Literaturhinweise:

www.arbeitsagentur.de/nn_26198/Navigation/zentral/Buerger/Behinderungen/Behinderungen-Nav.html

Die BA bietet Menschen mit Behinderung vielfältige Unterstützungen zur Integration in Ausbildung und Arbeit:

www.weibernetz.de Politische Interessenvertretung, bundesweiter Zusammenschluss von Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie den Landesnetzwerken und Koordinierungsstellen behinderter Frauen

www.einmischen-mitmischen.de Informationsbroschüre (im Netz) für behinderte Mädchen und Frauen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.sovd.de/aktuelles-frauen.0.html – SoVD – Sozialverband Deutschland, Bereich Frauenengagement:

www.migration-boell.de/web/migration/46_948.asp - Behinderte Frauen: oft unsichtbar, aber meist unschlagbar

www.frauengesundheitsportal.de/themen/behinderung/beruf-und-rehabilitation – übergreifende Informationen / Angebote
<http://www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/9-behinderung.html> – Gender-Datenreport, Teil 9: Die Situation von Frauen und Männern mit Behinderung

www.bmas.de > Themen > Teilhabe behinderter Menschen

www.einfach-teilhabe.de Internetportal des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit hilfreichen Informationen zum Thema Behinderung, Netzwerke und Koordinierungsstellen für behinderte Frauen.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Maßnahmen für Frauen mit Behinderungen – Artikel 6 fordert die Vertragsstaaten zur Umsetzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes und verlangt geeignete Maßnahmen (etwa Antidiskriminierungsmaßnahmen oder Förderprogramme) zugunsten von Frauen mit Behinderungen.



Berufliche Perspektiven FÜR FRAUEN MIT Migrationshintergrund IN KÖLN

Frauen, die alleine oder mit ihren Familien nach Deutschland kommen, haben viele Hürden zu nehmen, bis sie am Ziel, in ihrem Beruf zu arbeiten, angekommen sind. Diese Hürden sind die Sprache, die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse, Kinderbetreuung und ein Arbeitsmarkt, der es Frauen mit Migrationshintergrund nicht gerade einfach macht.

Unabhängig davon aus welchem Land sie kommen, müssen die Frauen als erstes Deutsch lernen. Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 sind sie, falls sie mit einem gesicherten Aufenthalt einreisen, zur Teilnahme an einem vom BAMF-Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurs verpflichtet. Flüchtlinge und Asylbewerberinnen haben bis zur Verfestigung ihres Aufenthalts keinen Anspruch.

Der Integrationskurs umfasst 900 Stunden Deutsch- und Orientierungskurs und es gibt Kurse mit und ohne Kinderbetreuung.

Bei der Suche nach dem geeigneten Integrationskurs und der Planung der ersten Schritte in der neuen Heimat, finden interessierte Frauen in Köln Hilfe unter:

www.awo-koeln.de Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

www.bfmf-koeln.de Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.

www.sgk.de Synagogengemeinde Köln

www.caritas-koeln.de Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

www.drk-koeln.de Deutscher Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.

www.diakonie-koeln.de Diakonie Köln und Region

www.phoenix-cologne.com Phoenix-Köln e.V.

www.buergerzentrum-vingst.de Bürgerzentrum Vingster Treff

www.internationaler-bund.de Internationaler Bund

www.kjw-koeln.de Katholische Jugendwerke Köln e.V.

www.arbeitsagentur.de Bundesagentur für Arbeit

www.jobcenter-koeln.de Jobcenter Köln

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Links bieten folgende Stellen und Migrantenorganisationen Beratung an:

- DEKRA- Akademie
- Euro-Schulen Rheinland
- GBW Bildungswerk
- ISBB – Institut für schulische und berufliche Bildung
- Jugendmigrationsdienst Bildungsberatung GFH
- Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/VHS
- Stadtteilbüro Zug um Zug
- Beratungsbüro „Flüchtlinge und Arbeit“
- Kölner Wirtschaftsfachschule für theoretische und angewandte Betriebswirtschaft – Wifa-Gruppe – GmbH
- Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Handwerkskammer zu Köln
- Netzwerk Integration durch Qualifizierung
- Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Nach Erwerb des Sprachniveaus B1, haben die Frauen die Möglichkeit an einem vom Europäischen Sozialfonds geförderten berufsbezogenen Sprachkurs teilzunehmen. Während dieses Kurses absolvieren sie auch ein Praktikum zur beruflichen Orientierung. Die Anmeldung erfolgt über die VHS Köln, www.stadt-koeln.de/vhs/

Die Projekte der Kölner Integrationsagenturen und die Migrationsberatung sind für die Frauen nach dem Integrationskurs besonders wichtig, denn hier erhalten sie eine Orientierung, wie und wo sie ihre Zeugnisse anerkennen lassen können, wie ihre weitere Berufswegeplanung und berufliche Integration aussehen kann und welche Einrichtungen und Beratungsstellen für ihre beruflichen und familiären Fragen zuständig sind.



Frauen 50 +

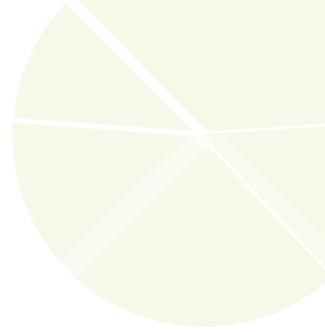
ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- Zwischen 1991 und 2010 ist die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 1,18 Mio. Personen gesunken, während die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) um 1,86 Mio. zugenommen hat. Gleichzeitig gab es deutliche Verschiebungen in der Altersstruktur: 57,9 % aller Erwerbspersonen waren 2010 zwischen 40 und 64 Jahre alt, während deren Anteil 1991 noch bei 43,5 % lag.
- Ursächlich für diese Veränderungen sind die Alterung der geburtenstarken Jahrgänge sowie eine höhere Erwerbsbeteiligung der Älteren. Quelle: IAB Kurzbericht 10/1012
- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Altersklasse 50 bis unter 65 ist im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen. Besonders stark konnten davon 60- bis unter 65-Jährige profitieren.
- Dieser Anstieg geht nicht nur auf die Alterung der Bevölkerung zurück: Die Beschäftigungsquote stieg für Ältere stärker als für alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.
- Mit 27,5 % ist die Beschäftigungsquote der über 60-Jährigen noch immer auf niedrigem Niveau.
- Arbeitslosigkeit zu beenden, ist für Ältere schwieriger als für Jüngere. Gleichzeitig ist das Risiko arbeitslos zu werden geringer.
- Die vergleichsweise geringen Chancen, die Arbeitslosigkeit wieder zu beenden, gehen mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit unter den Älteren einher. Entsprechend ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter Älteren höher als im Durchschnitt aller Altersklassen. Quelle: Der Arbeitsmarkt in Deutschland/Ältere am Arbeitsmarkt – März 2012

Betrachtet man den Frauenanteil an allen Arbeitslosen in Köln (Jahresdurchschnitt 2011), so liegt der Anteil der Frauen insgesamt bei 46,0 %, der der über 50-Jährigen nur bei 44,9 %. Als Grund kann hier vermutet werden, dass beim potenziellen Anspruch auf die bedarfsgeprüfte Arbeitslosengeld-II-Leistung Frauen häufiger als Männer ihre Arbeitslosmeldung zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht mehr erneuern, weil sie, zumindest hier im Westen, zu einem größeren Teil Dazuverdienerinnen sind als Männer und somit, je nach Einkommen der Männer, als nicht bedürftig gelten. Dies zeigt sich auch beim Vergleich der im Bereich des SGB III (Agentur für Arbeit) in Köln gemeldeten Frauen: Ist der Frauenanteil hier bei 45,3 %, so liegt er bei den über 50-Jährigen lediglich bei 42,1 %. (Quelle: Arbeitslos - und dann? Erwerbsverläufe und Arbeitsmarktchancen, Andreas Mauer, Hugh Mosley, Hans-Böckler-Stiftung) sowie Statistik BA

Lage der älteren Frauen am Arbeitsmarkt:

Die negativen Genderaspekte kommen bei älteren Frauen stärker zum Tragen: Unzureichende berufliche Qualifikation, Erwerbslücken, Patchwork-Lebensläufe, mangelnde Mobilität, sie haben häufiger nach den Einschränkungen durch die Kinderbetreuung auch die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige.



ARGUMENTE FÜR BESCHÄFTIGUNG ÄLTERER MENSCHEN

Empirische Studien widerlegen gängige Vorurteile:

- Viele ältere Mitarbeiter sind seltener krank als ihre jüngeren Kollegen.
- Außerdem sind sie hochmotiviert, weisen geringere Fluktuationsraten auf und sind aufgrund der abgeschlossenen Familienphase meist gelassener als junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Familienaufbauphase.
- Weitere Pluspunkte der Best Ager sind ihre reichhaltige Lebens- und Berufserfahrung sowie eine hohe sozial-kommunikative Kompetenz.
- Dieser Vorsprung macht sie nicht nur flexibler, sondern auch psychisch wesentlich belastbarer als manch junge Mitarbeiter.

Zusammenarbeit: Möglich mit Arbeitsagentur, Jobcenter, Kammern, Mehrgenerationenhäusern, Seniorenbüros.

Arbeitsmarktinstrumente: Grundsätzlich können alle üblichen Arbeitsmarktinstrumente genutzt werden.

Spezielle Regelung für ältere Arbeitslose: Eingliederungszuschuss für ältere Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, können mit einem Eingliederungszuschuss bis zu 36 Monate gefördert werden. Die Förderung muss allerdings bis zum 31.12.2014 begonnen haben.

Links bzw. Literaturhinweise und Quellenangaben

- <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt/Generische-Publikationen/Aeltere-am-Arbeitsmarkt-2011.pdf> Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkterichterstattung: Ältere am Arbeitsmarkt, Nürnberg 2012
- <http://doku.iab.de/kurzber/2012/kb1012.pdf> IAB Kurzbericht 10/2012
- Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2011: Arbeitsmarkt
- Joachim Möller, Direktor des IAB: Mythen der Arbeit – Spiegel online vom 18.8.2012
- http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/anlage-bericht-der-bundesregierung-anhebung-regelaltersgrenze.pdf?__blob=publicationFile Bericht des Arbeitsministeriums zur Beschäftigungslage älterer Menschen „Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt“
- http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2006-908-3-1.pdf Arbeitslos – und dann? Erwerbsverläufe und Arbeitsmarktchancen, Andreas Mauer, Hugh Mosley, Hans-Böckler-Stiftung
- Statistik der BA



Alleinerziehende MÜTTER UND VÄTER

Alleinerziehende befinden sich in einer besonderen Situation; sie sind in den meisten Fällen allein sowohl für die Erziehung bzw. Betreuung der Kinder als auch für die Sicherung des Lebensunterhalts der Familie verantwortlich. Die damit verbundene Schwierigkeit, Berufstätigkeit und Familienaufgaben zu vereinbaren, ist eine besondere Herausforderung.

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die mit mindestens einem Kind, aber ohne einen Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammen leben. Was zählt, ist das Fehlen eines Partners oder einer Partnerin zur Bewältigung des Alltags und Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität des Haushalts.

Vgl. Statistisches Bundesamt (2010), Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden, S. 7ff.

Alleinerziehende haben in der Regel nicht die Wahlfreiheit, ihren Beruf zugunsten der Familie zurückzustellen. Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Aspekt der Alltagswirklichkeit von Alleinerziehenden. Ein ausreichendes flexibles und qualitativ hochwertiges Angebot zur Betreuung von Kindern in unterschiedlichen Altersstufen ist eine wesentliche Voraussetzung zur zufriedenstellenden Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter. Für die Aufnahme von Erwerbsarbeit ist für sie besonders bedeutsam, ob auch die so genannten Randzeiten abgedeckt werden. Im Einzelhandel oder in der Gastronomie lassen sich viele Tätigkeiten nicht mit den üblichen Öffnungszeiten von Kitas oder Offenen Ganztagschulen vereinbaren.

18 % aller Familien in Deutschland sind Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil. Insgesamt leben mehr als zwei Millionen Kinder unter 18 Jahren in alleinerziehenden Familien. Unter den Familien mit Kindern unter 18 Jahren sind in Deutschland fast ein Fünftel Alleinerziehende. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen.

Mehr als 40 % der Alleinerziehenden-Haushalte, rund 641.000 Familien mit mehr als 1 Mio. Kindern, sind auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

angewiesen (SGB II). Viele von Ihnen beziehen trotz einer Erwerbstätigkeit ergänzend zu ihrem Einkommen Leistungen nach dem SGB II, da sie den Bedarf ihres Haushalts nicht vollständig decken können.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011), Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland

Die Lebenssituation hilfebedürftiger Alleinerziehender ist durch unterschiedliche Bedarfe an Unterstützung, Begleitung und konkreter Hilfe gekennzeichnet, die zur Bewältigung des Alltags, der Betreuung der Kinder, der beruflichen Qualifikation, des Berufseinstiegs oder der Sicherung der Erwerbstätigkeit notwendig sind.

Allein zu erziehen, heißt aber nicht, auch mit allen Schwierigkeiten allein zu sein. Es gibt zusätzliche Angebote in Köln, die Alleinerziehende besonders unterstützen.

Wir informieren Sie gerne:

■ Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Köln

Luxemburger Str. 121, 50939 Köln

Tel: 0221/94 29 - 83 00

Fax: 0221/94 29 - 82 02

E-Mail: Jobcenter-Koeln.BCA@jobcenter-ge.de

www.jobcenterkoeln.de > Wir über uns/Organisation

> Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Ansprechpartnerin: Meryem Demirtas

■ Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Köln

Luxemburger Str. 121, 50939 Köln

Tel.: 0221/9429 - 54 00

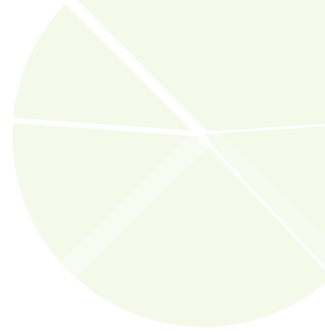
Fax: 0221/9429 - 54 01

E-Mail: koeln.BCA@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de/Koeln > Bürgerinnen

und Bürger > Chancengleichheit

Ansprechpartnerin: Eva Pohl



Informationen im Internet

- www.vamv-nrw.de

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband NRW e.V. Interessenvertretung der Alleinerziehenden in NRW

zugleich u.a. Familienverband, Selbsthilfeorganisation, Fachverband, Dienst- und Serviceleister, Familienbildungsinstitution, Informationsbörse

- www.die-alleinerziehenden.de

Portal für alleinerziehende Mütter und Väter Das Portal "die-alleinerziehenden.de" ist ein Projekt des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V., unterstützt von der Stiftung der Aktion Mensch.

- www.wiedereinstieg.nrw.de > **Blickpunkt > Alleinerziehende „Forum W“**

Das Informations- und Serviceangebot zum beruflichen

Wiedereinstieg in Nordrhein-Westfalen Die gemeinsame Initiative des nordrhein-westfälischen Emanzipationsministeriums und des Arbeitsministeriums bietet auf dem Internetportal einen "Wegweiser für den schnellen Wiedereinstieg", thematische Basisinformationen und eine Suchfunktion zu lokalen Anlaufstellen und Angeboten.

Weitere Informationen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):
Familien-Wegweiser: Service-Portal mit Informationen für Alleinerziehende u.a. zu zusätzlichen steuerlichen Entlastungen und staatlichen Leistungen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):
alleinerziehende-bmas.de: Internetportal mit Informationen über die Programme zur Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden
- **Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen:** Report mit aktuellen Erkenntnissen zur Arbeits- und Lebenssituation von Alleinerziehenden, Handlungsfeldern des Bundes und der Länder sowie Darstellung der bisher erreichten Fortschritte

Statistiken und Arbeitsmarktanalysen

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet

- unter Jährliche Analytikreports eine Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende,
- unter Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) den Bericht "Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden".
- Der Kurzbericht 12/2012: Beschäftigungswirkung von Maßnahmen im SGB II - Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) untersucht, inwieweit arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die Beschäftigungschancen der alleinerziehenden Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen verbessern.
- Die Veröffentlichung Alleinerziehende in Deutschland - Ergebnisse des Mikrozensus 2009 des Statistischen Bundesamtes informiert über die Situation alleinerziehender Mütter und Väter in Deutschland.
- Das Dossier Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) analysiert die Lebens-, Bildungs- und Erwerbssituation alleinerziehender Frauen und enthält u.a. eine ausführliche Übersicht inklusive Erläuterungen zu allen Leistungen für Alleinerziehende.

Links:

www.bmfsfj.de
www.beruf-und-familie.de
www.erfolgsfaktor-familie.de
www.familienfreundlicher-arbeitgeber.de
www.familieundberuf.de



Existenzgründung

GRÜNDUNGEN AUS ARBEITSLOSIGKEIT – HILFEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT UND DER JOBCENTER

Als **Existenzgründung** wird die Realisierung einer beruflichen Selbstständigkeit bezeichnet.

Entscheidend sind umfassende Informationen und Beratung im Vorfeld. Hier stehen Existenzgründungsberatungsstellen, Fachverbände der Wirtschaft und freie Unternehmensberaterinnen und -berater sowie Netzwerke für Gründer/innen und Unternehmer/innen zur Verfügung.



Existenzgründer/innen, die einen Anspruch auf Entgelterersatzleistung nach dem SGB III (**Arbeitslosengeld I**) haben oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt sind, können einen Gründungszuschuss nach § 93 SGB III erhalten, wenn sie mit der beruflichen Selbstständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Wichtigste Voraussetzungen:

- Fachkundige Stellungnahme über die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens
- Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen
- Geförderte Tätigkeit muss den Haupterwerb darstellen
- Vermittlungsfachkraft muss Notwendigkeit anerkennen (Vorrang der Integration in Arbeit, Vorrang anderer arbeitsmarktpolitischer Leistungen).

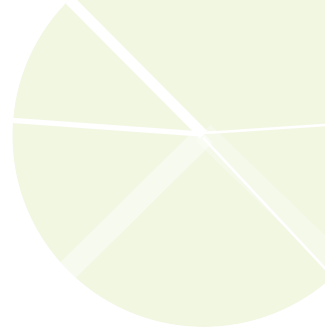
Der Gründungszuschuss erfolgt in zwei Phasen.

Gründer/innen können zunächst für sechs Monate monatlich einen Zuschuss in Höhe ihres zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes erhalten. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich ein Betrag von 300 EUR monatlich gezahlt, der es ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern. Der Gründungszuschuss kann für weitere neun Monate in Höhe von 300 EUR monatlich geleistet werden, wenn die Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen dargelegt wird.

Links:

www.arbeitsagentur.de

>> Bürgerinnen und Bürger >> Arbeit und Beruf
>> Existenzgründung >> Finanzielle Hilfen



■ **Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II können ein Einstiegsgeld erhalten.**

Antragsberechtigt sind Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Ziel ist, dass durch die Selbstständigkeit auf Dauer die Abhängigkeit von Hilfeleistungen beendet wird.

Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit muss hauptberuflichen Charakter haben.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für höchstens 24 Monate.

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft der Arbeitsuchenden.

Neben dem Einstiegsgeld können auch Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern an Selbstständige gewährt werden, maximal 5.000 EUR.

■ **In allen Fällen ist die vorherige Beratung und Antragstellung erforderlich.**

Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag nach § 28 a SGB III (früher: „Freiwillige Weiterversicherung“)

Bei der Aufnahme einer mindestens 15 Std./Woche umfassenden selbstständigen Tätigkeit besteht die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung, wenn die/der Antragsteller/in innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war und auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet wurden oder unmittelbar vor der Existenzgründung Arbeitslosengeld I bezogen wurden.

Der Antrag für die freiwillige Versicherung muss spätestens innerhalb einer dreimonatigen Frist nach Aufnahme der Selbstständigkeit bei der Agentur für Arbeit gestellt werden. Es darf keine anderweitige Versicherungspflicht bestehen.

■ **„Frauen gründen anders“ – Veranstaltungsreihe für Frauen in der Planungsphase**

Themen:

- Fördermöglichkeiten sowie jeweils Einzelvorträge von Fachfrauen der "Kölner Netzwerke Frau & Wirtschaft".
- Frauennetzwerke aus dem Bereich Gründen und Selbstständigkeit stellen sich vor.
- Gründerinnen erhalten die Gelegenheit, ihren persönlichen Weg in die Selbstständigkeit zu erläutern.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Zeit: jeweils von 10 bis 13 Uhr

Ort: Berufsinformationszentrum (BIZ), Hörsaal

■ **Existenzgründungsförderung**

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einrichtungen eines Warenlagers, Kautionen, Werbemaßnahmen und weitere Investitionen, die für den Start in die Selbstständigkeit notwendig sind, stellen Bund und Länder Darlehen zur Verfügung.

Informationen über die Programme des Bundes, der Bundesländer und der Europäischen Union sind in der Förderdatenbank des Bundes unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst.

www.foerderdatenbank.de

Beratungsförderung nach der Gründung: Bundessache, Gründercoaching Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw.de

Links:

www.existenzgruender.de

www.startercenter.nrw.de

Speziell für Frauen:

www.gruenderinnenagentur.de

www.unternehmerinnenbrief.de

www.petekweb.de



Formen der Erwerbsarbeit UND Auswirkungen AUF DIE Rente

Die Beschäftigungsverhältnisse von Frauen, geprägt von familienbedingten Unterbrechungen, Teilzeitbeschäftigung und Minijobs wirken sich auch auf die späteren Rentenansprüche aus.

RENTE

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat den „Wiedereinstiegsrechner“ ins Netz gestellt. Hier kann jede Frau prüfen, dass und wie sich der berufliche Wiedereinstieg auch in Bezug auf die zukünftige Rentenhöhe lohnt. Anhand von persönlichen Angaben wird zunächst der voraussichtliche Bruttolohn im Vergleich zu Frauen mit ähnlichen beruflichen Erfahrungen geschätzt. Im Anschluss daran erfolgt die Berechnung des Nettolohnes und der damit zu erwerbenden Rentenansprüche. Diese Berechnungen können auf der Ergebnisseite entsprechend der persönlichen Pläne zur beruflichen Entwicklung mit Schiebereglern variieren

Die Schätzungen des Bruttolohnes erfolgen auf Basis verschiedener Einkommensstatistiken. Die Berechnung stützt sich auf die Annahme, dass auf der Lohnsteuerkarte die Steuerklasse 4 (für Verheiratete) oder 2 (für Alleinerziehende) eingetragen wird. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich unmittelbar die Entwicklung der Rentenansprüche bei einem Wiedereinstieg ermitteln zu lassen, wenn das zukünftige monatliche Einkommen bereits bekannt ist.

Link:

www.wiedereinstiegsrechner.de

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

Sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind alle Arbeitnehmer/innen einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.

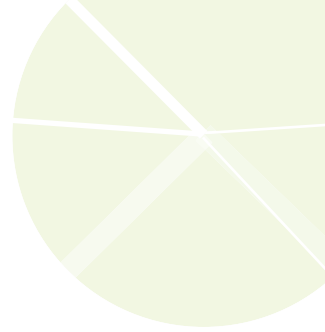
In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte/innen zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe. (Quelle: www.destatis.de)

Teilzeitarbeit ist oftmals mit mangelhafter sozialer Absicherung verknüpft. Da die Höhe der Sozialversicherungsleistungen an die Höhe des Arbeitseinkommens gekoppelt ist, sind längerfristig Teilzeitbeschäftigte bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Alter nur unzureichend eigenständig gesichert. Somit sind Lebensunterhalt und soziale Absicherung oftmals zumindest zum Teil vom Einkommen des Partners abhängig.

Die Angaben zu den sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsverhältnissen lassen keinen Rückschluss auf den Umfang der jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse zu. Als Teilzeitarbeit werden in der Regel alle Arbeitsverhältnisse mit einer Arbeitszeit unterhalb der regelmäßigen betrieblichen oder tariflichen Arbeitszeit gefasst.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zählen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die sogenannten Minijobs, Beamtenverhältnisse sowie die unterschiedlichen Formen und Ausprägungen selbstständiger Tätigkeit.

Quelle: Sozialpolitik aktuell



EXKURS: MINIJOB

Definition: Eine Beschäftigung kann

- wegen der geringen Höhe des Arbeitsentgelts (geringfügig entlohnte Beschäftigung von nicht mehr als 450 Euro im Monat.) Neuregelung seit 1.1.2013
- oder wegen ihrer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung von weniger als zwei Monaten bzw. 50 Arbeitstagen im Jahr, Höhe des Entgelts dabei ist unerheblich) geringfügig sein.

http://www.minijob-zentrale.de/DE/0_Home/00_startseite/01_thementeaser/startseite_450.html

Die weitere Änderung zum Jahreswechsel 2013 bezieht sich auf die gesetzliche Rentenversicherung:

- Personen, die vom 1.1.2013 an ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis aufnehmen, unterliegen grundsätzlich der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hierdurch erwerben die Beschäftigten Ansprüche auf das volle Leistungspaket der Rentenversicherung mit vergleichsweise niedrigen eigenen Beiträgen. Alternativ zur vollen Rentenversicherungspflicht können sich Minijobber von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Minijobber, die in ihrem Minijob vor dem 1.1.2013 versicherungsfrei in der Rentenversicherung waren, bleiben es auch weiterhin. Sie haben aber jederzeit die Möglichkeit, durch Beitragsaufstockung auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung zu verzichten.

Arbeitnehmer/innen die einen Minijob ausüben, haben grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte und gelten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) als Teilzeitbeschäftigte. Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer/innen dürfen nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte. In einem schriftlichen Arbeitsvertrag oder einem schriftlichen Arbeitsnachweis sind die wesentlichen Arbeitsbedingungen auszustellen. Auch haben Minijobber/innen ein Recht auf bezahlten Erholungsurlaub. Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt jährlich 24 Werktage bei einer 6 Tage Woche (§ 3 Bundesurlaubsgesetz - BUrlG). Arbeitet der Ar-

beitnehmer oder die Arbeitnehmerin an weniger Tagen in der Woche, ist auch der Urlaub entsprechend herab zusetzen. Auch haben Minijobber Anspruch auf Fortzahlung ihres regelmäßigen Verdiensts durch den Arbeitgeber, wenn sie unverschuldet infolge Krankheit nicht arbeitsfähig sind.

Im Rahmen der Regelungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ist während der Zeit der Mutterschutzfristen und eines Beschäftigungsverbots der Arbeitgeber verpflichtet, Minijobberinnen Entgelt fortzuzahlen.

Die Entgeltfortzahlung bei Arbeitsausfall an Feiertagen ist gesetzlich bei Minijobs ebenfalls geregelt. Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht, wenn an einem Tag, an dem regelmäßig die Minijobberin oder der Minijobber zur Arbeitsleistung verpflichtet ist, aufgrund eines gesetzlichen Feiertages die Arbeit ausfällt. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für diese Arbeitszeit das Arbeitsentgelt zu zahlen und dies darf nicht dadurch umgangen werden, dass der Arbeitnehmer die ausgefallene Arbeitszeit an einem arbeitsfreien Tag nach- oder vorarbeitet.

Minijobs-Merkblatt Arbeitsrecht, die Minijob Zentrale, 4/2000, S. 3-6 ff.

Bei Beschäftigung in mehreren geringfügigen Arbeitsverhältnissen und wenn die Summe der Einkünfte 400 Euro übersteigt, gilt dies nicht mehr als geringfügig.

Ein Minijob kann neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausgeübt werden. Ab 400,01 Euro und unter 800 Euro gibt es die so genannte **Gleitzone** mit einem reduzierten prozentualen Abgabenanteil zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Erst ab einem Verdienst von 800 Euro unterliegt das Einkommen den üblichen Sozialabgaben. Für Arbeitslose gilt: Sie können einen Minijob ausüben, wenn sie diesen vorab mit der zuständigen Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter abgestimmt haben (Nebeneinkommen). Dort wird errechnet, ob und in welchem Umfang die Anrechnung erfolgt.

Weitergehende Informationen:

Knappschaft-Bahn-See, Service Center : 01801 200 504
(zum Ortstarif aus dem Festnetz der Telekom), mo - fr von 7 bis 19 Uhr
sowie unter www.minijob-zentrale.de



Bildung Ausbildung Teilzeitberufs-Ausbildung

Bei einem beruflichen Wiedereinstieg stellen sich im Vorfeld Fragen zur erforderlichen Qualifikation, von der Erstausbildung über das Nachholen von Schul- oder Berufsabschlüssen bis hin zu Anpassungsqualifizierungen oder einer Neuorientierung.

NACHHOLEN VON SCHULABSCHLÜSSEN IN KÖLN

■ Weiterbildungskollegs

An vier Weiterbildungskollegs in Köln (Tages- und Abend-schule TAS, Abendrealschule Köln-Kolleg, Abendgymnasium) können allgemein bildende Schulabschlüsse nachgeholt werden.

■ Schulabschlüsse der Sekundarstufe I

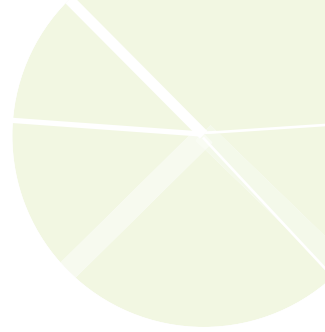
Abschlüsse der Sekundarstufe I sind die Hauptschulabschlüsse nach Klasse 9 und nach Klasse 10 sowie der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Nachgeholt werden können diese Abschlüsse von Jugendlichen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und von Erwachsenen.

Angebote:

- Abendrealschule – kann nachmittags oder Abends besucht werden.
- Tages- und Abend-schule TAS - kann vormittags (ganztags), nachmittags und abends besucht werden.

■ Abschlüsse der Sekundarstufe II

Die Schulabschlüsse der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife und Abitur) können Erwachsene nach abgeschlossener Berufsausbildung oder dreijähriger Berufstätigkeit im **Köln-Kolleg** oder im **Abendgymnasium** erwerben.



SPEZIELLE ANGEBOTE/AUSWAHL:

■ Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (BFmF)

Je nach Förderung werden für Frauen und Mädchen ab 15 Jahren Vorbereitungskurse auf den Hauptschulabschluss bzw. die Fachoberschulreife angeboten.

■ Erzbischöfliches Berufskolleg Köln, Abteilung „Am Krieler Dom“, Fachschule für Sozialpädagogik (Teilzeitform)

Teilzeitausbildung zur staatlich anerkannten geprüften Erzieherin

■ Katholische Hochschule NRW, Abteilung Aachen

Kompaktstudium für Frauen, B.A.

■ Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH)

Angebot: Internetdatenbank für Angebote an Fachhochschulen, Fachrichtungen: sozialwissenschaftliche, technische/naturwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote

■ Fernstudium Direkt

Internetseite mit einem Verzeichnis von Fernstudienlehrgängen.

BERATUNG ZU FRAGEN DER AUS- UND WEITERBILDUNG:

■ Agentur für Arbeit Köln und Jobcenter

Informationen zum Angebot der beruflichen Weiterbildung, zu den Voraussetzungen für die Förderung einer Weiterbildungsmaßnahme (je nach zuständigem Träger)

■ Handwerkskammer zu Köln

Beratung und Information zu Berufsausbildungen und Weiterbildungen im Handwerk, auch zur Teilzeitberufsausbildung im Handwerk

■ Industrie- und Handelskammer zu Köln

Weiterbildungsberatung, Berufsabschlüsse nachholen, externe Ausbildungsprüfungen für Berufstätige, Information und Beratung zu Teilzeitberufsausbildungen, Datenbank mit Weiterbildungsangeboten

■ Online-Informationen:

- Bildung Köln: Kölner Bildungsserver mit lokalen Informationen zu Schule, Berufswahl, Ausbildung, Studium und Weiterbildung
- KURSNET und BERUFENET auf der Seite der Arbeitsagentur.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN:

■ Bildungsprämie

Die Bundesregierung unterstützt

- erwerbstätige Männer und Frauen, die durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen die Beträge von 20.000 € (bzw. 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.
- Beschäftigte während der Mutterschutzfrist oder in Elternzeit unterhalb der genannten Einkommensgrenzen.
- Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Selbständige, deren Erwerbseinkommen trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt und die daher zu ihrem Erwerbseinkommen aufstockende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten.



Mit dem Prämiengutschein übernimmt der Bund 50% der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Pro Person kann im Rahmen dieser Förderperiode (2012/2013) eine Bildungsprämie ausgestellt werden.

Er dient der individuellen beruflichen Weiterbildung in Form von Lehrgängen, Kursen oder Seminaren sowie Prüfungen. Er darf ausschließlich für die unmittelbaren Prüfungs- oder Veranstaltungsgebühren eingesetzt werden. Prämiengutscheine gelten nicht für Weiterbildungen, die der Erfüllung einer regelmäßigen, nachweislichen Fortbildungsverpflichtung dienen.

Ein Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle ist Voraussetzung, um einen Prämiengutschein zu erhalten. Die Bildungsprämie muss vor Kursantritt beantragt werden.

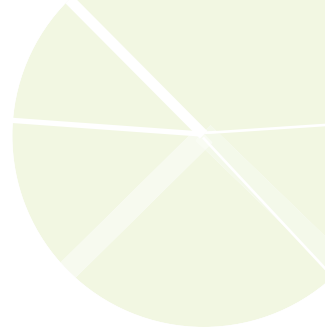
Wichtig ist, dass die Ausstellung der Rechnung durch das Weiterbildungsinstitut und die Bezahlung des Eigenanteils erst nach Ausstellung der Bildungsprämie erfolgt.

Link:

www.bildungspraemie.info

Quelle: <http://www.bildungspraemie.info/de/612.php>

http://www.bildungspraemie.info/_media/RL_Bildungspraemie_2011_12_01_Final.pdf (ab Seite 4), http://www.bildungspraemie.info/_media/2012-01-23_Merkblatt_WBA_BP_Final.pdf



■ Bildungsscheck NRW

Den Bildungsscheck können sowohl Beschäftigte individuell für ihre berufliche Weiterentwicklung nutzen, als auch kleinere und mittlere Betriebe einsetzen, um geeignete Qualifizierungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf den Weg zu bringen. Ausgenommen ist der Öffentliche Dienst. Es handelt sich dabei um einen Zuschuss für Kurse der beruflichen Bildung.

Unternehmerinnen und Unternehmer sowie freiberuflich Tätige haben in den ersten fünf Jahren nach der Gründung ebenfalls die Möglichkeit, den Weiterbildungszuschuss in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen einen Zuschuss bis zu 50%, maximal bis zu 500 Euro, zu den Weiterbildungskosten. Die Landesregierung finanziert diesen Förderzuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF); die andere Hälfte tragen Betriebe und Beschäftigte selbst.

Ausgewählte Beratungsstellen vor Ort beraten bei der Wahl des passenden Weiterbildungsangebotes und stellen den Bildungsscheck aus.

Die Bildungsprämie wird vorrangig ausgestellt. Das bedeutet, dass in der Beratung zunächst geprüft wird, ob Anspruch auf die Bildungsprämie besteht.

Ob die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Bildungsschecks erfüllt sind, können Sie unter www.bildungsscheck.nrw.de direkt testen.

Der Bildungsscheck muss vor der Kursanmeldung beantragt werden.

Quelle: <http://www.weiterbildungsberatung-nrw.de/buergerinnen-buerger/foerderung/bildungsscheck-nordrhein-westfalen.html>
<http://www.bildungsscheck.nrw.de>

■ Bildungsgutschein (BGS)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Förderung einer beruflichen Weiterbildung (Prüfung der arbeitsmarktlischen Notwendigkeit) kann die Übernahme der Weiterbildungskosten und gegebenenfalls die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes I bzw. Arbeitslosengeldes II gewährt werden. Als Weiterbildungskosten können Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie Kinderbetreuungskosten übernommen werden. Sie sollten sich unbedingt vorher beraten lassen bei der zuständigen Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter

Quelle: www.arbeitsagentur.de

■ Meister-BAföG

für berufsbegleitende Fortbildungen nach dem AFBG

Das „Meister-Bafög“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG) finanziert berufliche Aufstiegsfortbildungen.

Quelle: www.bafoeg.bmbf.de

■ Schüler- und Studentenbafög, Bildungskredite

Das BAföG regelt die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen in Deutschland.

Das Bildungskreditprogramm steht ergänzend zum BAföG zur Verfügung und ist von Einkommen und Vermögen der Auszubildenden oder ihrer Eltern unabhängig.

Quelle: <http://www.bafoeg.bmbf.de>



Teilzeitberufsausbildung

Teilzeitberufsausbildung ist seit 2005 gesetzlich im § 8 des Berufsbildungsgesetzes verankert:

§ 8 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

(1) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen.

(2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Auszubildenden zu hören.

(3) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

Quelle: Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Gemäß der Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung kann eine Ausbildung in Teilzeit unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Bei berechtigtem Interesse, d.h. wenn der/die Auszubildende ein eigenes Kind hat oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen hat oder vergleichbare schwerwiegende Gründe vorliegen (Nachweis geeigneter Belege)
- Gemeinsamer Antrag von Betrieb und Auszubildenden zu **Mindestausbildungszeit** von 25 Stunden wöchentlich. Dabei ist im Einzelfall darauf zu achten, dass die Auszubildenden [...] noch wirklichkeitsnah mit den wesentlichen Betriebsabläufen vertraut gemacht werden können und in dem für die Ausbildung erforderlichen Maß in die betriebliche Praxis eingebunden werden können.

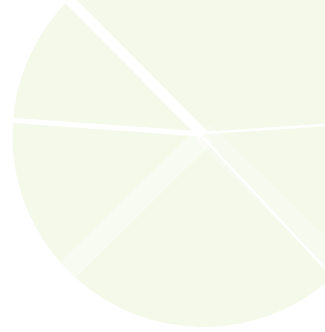
Die Teilzeitberufsausbildung führt grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der kalendarischen Gesamtausbildungsdauer. Um das Ausbildungsziel zu erreichen, ist im Einzelfall eine Verlängerung möglich

www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_129_ausbildungszeit.pdf;
12.12.2011

Die derzeitigen Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Köln schließen eine Ausbildung in Vollzeit für die Eltern der betreuten Kinder nahezu aus, da die Wegezeiten vom Kindergarten zur Arbeit und umgekehrt zumeist eine mehr als 45-stündige Betreuung erforderlich machen würden.

Die Teilzeitberufsausbildung ist ein Instrument, auch Menschen mit Familienverantwortung eine Teilhabe am Ausbildungsmarkt zu eröffnen, die sonst trotz der häufig guten Schulabschlüsse, ausgeprägter persönlicher und sozialer Kompetenzen und hoher Motivation davon ausgeschlossen wären. Prinzipiell kann jede Ausbildung in Teilzeit stattfinden.

Die **Anwesenheit der oder des Auszubildenden im Betrieb** wird individuell im Rahmen der Erfordernisse des Unternehmens einerseits und der durch die Kinderbetreuungszeiten gesteckten Grenzen andererseits individuell abgestimmt und schriftlich vereinbart. Bei einer Teilzeitberufsausbildung wird die Berufsschule im gleichen Maße wie bei einer Vollzeitausbildung besucht. Lediglich die Anwesenheit im Betrieb wird entsprechend der individuellen Möglichkeiten angepasst und entsprechend reduziert. Dabei ist die gleichmäßig verteilte Reduzierung der Anwesenheit ebenso denkbar wie die Verteilung der Anwesenheitszeit auf vier Tage im Betrieb, falls z.B. die Kinderbetreuung nur an einem Wochentag nicht sichergestellt werden kann. Wie bei jedem Auszubildendenverhältnis wird die **Ausbildungsvergütung** vertraglich festgelegt. Grundlage ist §17 BBiG und die beiliegende Rechtsprechung zur Berechnung einer angemessenen Auszubildendenvergütung.



Häufig betragen die vereinbarten wöchentlichen Ausbildungszeiten bei einer Teilzeitausbildung zwischen 27 und 35 Stunden. Eine **Verlängerung der kalendari-schen Gesamtdauer** kann bei der zuständigen Kammer beantragt werden, wenn abzusehen ist, dass das Ausbildungsziel sonst nicht erreicht wird oder wenn die wöchentliche Ausbildungszeit weniger als 25 Stunden beträgt.

Die Zeiten in der **Berufsschule** entsprechen der Anwesenheit einer Vollzeitausbildung. Doch auch hier sind im Bedarfsfall Absprachen zwischen Berufsschule und Teilzeitberufsauszubildenden möglich und in einigen Regionen Deutschlands durchaus schon üblich. In der Regel verfügen **Teilzeitberufsauszubildende** durch ihre familiäre Verantwortung bereits über ein sehr gutes Organisationsvermögen, hohes Engagement und überdurchschnittliche Motivation, so dass im Falle eines zu späten Betreuungsbegins in der Kindertagesstätte und dadurch bedingten späteren Eintreffens der/ des Auszubildenden in der Berufsschule Lerninhalte in der Regel schnell und selbständig aufgeholt werden können.

In vielen Regionen Deutschlands wird die Teilzeitberufsausbildung bereits als erfolgreiches Modell zur Gewinnung überdurchschnittlich motivierter Auszubildender genutzt. Bezeichnend ist, dass häufig von besonders guten Abschlussnoten am Ende der Teilzeitberufsausbildung berichtet wird. Die **Sorge einiger Arbeitgeber/innen**, die Ausbildungsinhalte ließen sich nicht in der verkürzten Anwesenheitszeit vermitteln, ist **somit unbegründet**. Vielmehr berichten diejenigen, die sich darauf eingelassen haben von der persönlichen Reife und Lebenserfahrung der Auszubildenden, die sie bei anderen Auszubildenden ohne Familienverantwortung häufig vermissen würden.

Wenn eine Ausbildung in Teilzeit stattfinden soll, wird dies im **Ausbildungsvertrag** vermerkt und der zuständigen Kammer gemeldet. Auch die Vereinbarungen zu den Anwesenheitszeiten im Betrieb werden – für alle Parteien verbindlich – schriftlich festgehalten. Eine Berufsausbildung, die in Vollzeit begonnen wurde, kann z.B. nach Mutterschutz- oder Elternzeit in Teilzeit fortgesetzt werden.

Links:

www.teilzeitberufsausbildung.de

www.netzwerk-teilzeitberufsausbildung.de

<http://www.gib.nrw.de/service/specials/>

Teilzeitberufsausbildung

www.gib.nrw.de/service/specials/

Teilzeitberufsausbildung/medienberichte-artikel-und-filme?darstellungsart=themen

www.bmbf.de/pub/band_dreizehn_berufsbildungsforschung.pdf



Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

ZEUGNISSE, DIPLOME, BERUFSAUSBILDUNG

Zukünftig soll die Anerkennung erleichtert und das Anerkennungsverfahren einfacher und in ganz Deutschland einheitlich werden. Das dazu notwendige neue Gesetz ist verabschiedet worden; es gilt ab 1. April 2012:

WELCHE DOKUMENTE BRAUCHEN DIE ANERKENNENDEN BEHÖRDEN?

Die unten aufgeführten Dokumente werden fast immer benötigt:

- Antrag, aus dem hervorgeht, warum die Anerkennung/Bewertung des ausländischen Bildungsnachweises benötigt wird
- tabellarischer Lebenslauf mit genauem schulischen und ggf. beruflichen Werdegang
- amtlich beglaubigte Fotokopie oder Original des Zeugnisses und des dazugehörigen Fächer- und Notenverzeichnisses in der Heimatsprache
- amtlich beglaubigte Fotokopie oder Original der deutschen Übersetzung
- Fotokopie des Passes mit Aufenthaltstitel oder Bundespersonalausweis/Bundesvertriebenenausweis (bei Namensänderung auch Fotokopie der Heiratsurkunde)

Um die Qualifikationen anerkennen zu lassen, wird fast immer eine Übersetzung der Originaldokumente verlangt. Übersetzer berechnen die Kosten nach der Zahl der Zeilen. Oft gibt es aber auch feste Preise für die Übersetzungen von Zeugnissen. Ebenso müssen einige dieser Dokumente amtlich beglaubigt werden.

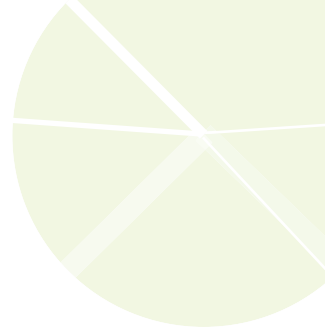
AMTLICHE BEGLAUBIGUNGEN VON KOPIEN AMTLICHER DOKUMENTE UND ZEUGNISSE

Amtliche Beglaubigungen von Zeugnissen oder anderen offiziellen Schriftstücken kann jede öffentliche Stelle vornehmen, die ein Dienstsiegel führt. Zum Beispiel: Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltungen, öffentliche Sparkassen, Pfarrämter und Notare. In den meisten Fällen bezahlt man pro Seite einen Geldbetrag. Hinweis: Rechtsanwälte, Vereine oder Wirtschaftsprüfer können keine amtlichen Beglaubigungen vornehmen.

■ Was kann anerkannt werden?

Anerkannt werden können die verschiedensten Zeugnisse und Qualifikationen.

- Bis zu den mittleren Schulabschlüssen: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschule Hochschulreife, International Baccalaureate Diplom) für eine berufliche Tätigkeit, Ausbildung oder Umschulung, zur Zulassung an einer Hochschule oder Fachhochschule
- Akademischer Grad
- Berufsabschlüsse
- Diplome der nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe
- Abschlüsse im Bereich der sozialen Arbeit
- Die Berechtigung, sich Ingenieurin bzw. Ingenieur nennen zu dürfen
- Abschlüsse von Fachschulen und Berufsfachschulen



EXTERNENPRÜFUNG

Wenn eine Anerkennung der Berufsqualifikation nicht möglich ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, an einer Externenprüfung teilzunehmen.

Das bedeutet: sie legen nur die Prüfung zu einem bestimmten Abschluss ab, ohne vorher den entsprechenden Bildungsgang in Deutschland besucht zu haben. Die Möglichkeit der Externenprüfung steht allen offen. Es handelt sich hierbei um kein spezielles Instrument zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Sie erwerben einen vollwertigen deutschen Bildungsabschluss, wenn Sie die Externenprüfung erfolgreich absolvieren. Gute Deutschkenntnisse und Prüfungsvorbereitung sind für einen erfolgreichen Abschluss notwendig.

Links:

www.anabin.de/
www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/pdf/AnsprechpartnerNRW.pdf
www.migra-info.de/erkennung-von-qualifikationen.html
 (mehrsprachig) Auf dieser Link-Seite finden Sie auch weitere Orientierungshilfen und Links mit den jeweiligen Adressen/Ansprechpartnern für Ihre Antragstellung.

Das Informationsportal <http://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/> informiert über die Verfahren zur Anerkennung der beruflichen Abschlüsse, nennt die zuständige Anerkennungsstelle für den jeweiligen Beruf und die Voraussetzungen für eine Antragstellung. Das europäische Portal www.enic-naric.net bietet Informationen zur Anerkennung von akademischen Berufen und nennt die zuständigen Anerkennungsstellen in Deutschland.

Links:

www.bq-portal.de
www.netzwerk-iq.de

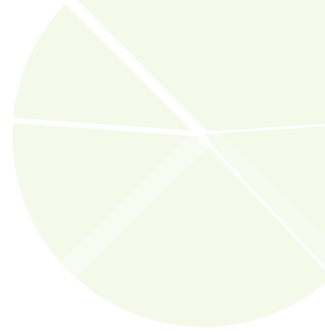
Die Bezirksregierung Köln ist zuständig für die Anerkennung oder Gleichstellung von Zeugnissen bis zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), also für Hauptschulabschluss und mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). www.bezreg-koeln.nrw.de.

Beratungsstellen, die Migrantinnen in Köln bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse unterstützen: Siehe Seite 21 „Berufliche Perspektiven für Frauen mit Migrationshintergrund in Köln“



Familienfreundliche Personalpolitik

Die Balance zwischen Familie und Arbeitswelt ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches und auch wirtschaftspolitisches Thema. Eine familienfreundliche Personalpolitik spielt dabei eine zentrale Rolle. Demografische Entwicklung, Fachkräftemangel und ungenutztes Erwerbspersonenpotential durch Frauen, die nach der Elternzeit nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, üben Druck auf die Unternehmen in Deutschland aus, sich einer familienfreundlichen Personalpolitik zu öffnen. Gleichzeitig entwickelt sie sich zu einem strategischen Management-Instrument und zu einem relevanten Standortfaktor. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich sich dem Thema Familienfreundlichkeit zu öffnen.



Was zeichnet familienfreundliche Personalpolitik aus?

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für Beschäftigte mit Kindern oder Pflegeaufgaben, zeichnet familienfreundliche Personalpolitik aus. Dabei sollten die Unternehmen die konkret vorliegenden Bedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermitteln und dazu passende Angebote offerieren.

Handlungsfelder familienbewusster Personalpolitik können sein:

- Flexible Arbeitszeitregelungen (Teilzeit, Gleitzeit, Jahres-/Lebensarbeitszeitkonten, Sabbaticals, Teilzeitberufsausbildung)
- Familienbewusste Arbeitsorganisation (flexible Gestaltung und Verteilung von Arbeitsaufträgen, multifunktionaler Personaleinsatz, Führung in reduzierter Vollzeit, Jobsharing)
- Familienfreundlicher Arbeitsort (Telearbeit, Heimarbeit)
- Informations- und Kommunikationspolitik (kontinuierliche Information über Nutzen familienfreundlicher Maßnahmen)
- Führungskompetenz (familienbewusstes Verhalten von Führungskräften)
- Angebote für den Wiedereinstieg nach Elternzeit (Weiterbildung, Kontakt halten, Wiedereinstellungszusage beim Ausscheiden)
- Entgeltbestandteile (finanzielle Unterstützung von Familien)
- Geldwerte Leistungen für Familien (Serviceangebote für Haushalt, Freizeit, Gesundheit)
- Service für Familien (Vermittlung von Betreuungsplätzen und Beratung zu Betreuungsangeboten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, Notfallberatung für Kinder und Pflegebedürftige, Beratung in Erziehungs- und Schuldenfragen, Darlehn an MitarbeiterInnen)

Engagierte Unternehmen werden im Rahmen des von der Bertelsmann Stiftung und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam realisierten Projekts „Balance von Familie und Arbeitswelt“ ausgezeichnet. Zudem hat die Bertelsmann Stiftung das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ etabliert. Good-practice Unternehmensbeispiele lassen sich unter www.bertelsmann-stiftung.de nachlesen. Auch die berufundfamilie gGmbH, Tochterunternehmen der Gemeinnützigen Hertiestiftung zeichnet Unternehmen mit dem audit berufundfamilie® aus.

Links:

www.bmfsfj.de
www.beruf-und-familie.de
www.erfolgskfaktor-familie.de
www.familienfreundlicher-arbeitgeber.de
www.familieundberuf.de



Tageseinrichtungen UND Tagesbetreuung FÜR Kinder Kinderbetreuung

TAGESEINRICHTUNGEN UND TAGESBETREUUNG FÜR KINDER

Bei den Tageseinrichtungen und der Tagesbetreuung für Kinder (Kiga und KiTa) können Sie zwischen unterschiedlichen Gruppenformen auswählen.

- Gruppenform I
für Kinder von zwei Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II
für Kinder unter drei Jahren
- Gruppenform III
für Kinder von drei Jahren und älter

Für jede der dargestellten Gruppenformen können Sie eine wöchentliche Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden buchen.

Die Höhe Ihres Elternbeitrages orientiert sich an Ihrem Einkommen und an der von Ihnen gewählten Betreuungsform. Im Elternbeitrag sind die Kosten für ein Mittagessen nicht enthalten.

Nach der gerade beschlossenen Gesetzesänderung des Landtages NRW (2011) profitieren Sie von der Befreiung des Elternbeitrags für alle Kinder, die im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung sind. Eine Tabelle zu Ihren Kosten finden Sie unter dem unten angegebenen Link.

Das Jugendamt der Stadt Köln hat eine Liste mit den vorhandenen Einrichtungen und ist für die Verteilung von Plätzen zuständig.

Stadt Köln, Jugendamt

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

Tel.: 0221/221-22550

Fax: 0221/221-27551

E-Mail: jugendamt@stadt-koeln.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie nach besonderer Vereinbarung

Link:

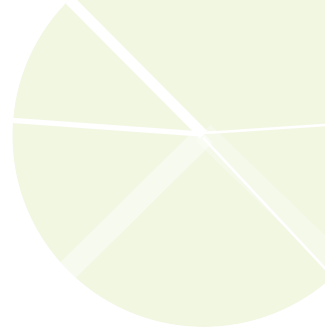
www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/kinder-jugend/betreuungsangebote-in-kindertageseinrichtungen/

Ein zentrales Thema beim „Wieder“-Einstieg ist die zuverlässige und flexible Organisation der Kinderbetreuung. Leider gibt es derzeit immer noch zu wenige Kita-Plätze, besonders für die unter 3-Jährigen und zu wenige Plätze in der offenen Ganztagschule für die 6 – 10-Jährigen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (halbtags) für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung besteht bundesweit.

Es gibt in Köln unterschiedliche öffentliche Betreuungsangebote (Stadt Köln, freie Träger, Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverbände).

Weitere Betreuungsangebote bieten Elterninitiativen und private Anbieter. Betrieblich unterstützte oder betriebsnahe Kinderbetreuung ist bei einigen (leider zu wenigen) Unternehmen ein Service, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert.

Fragen Sie bei Unternehmen nach.



Mit dem **KiTa-Finder NRW**, einem Online-Angebot des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS), können Sie gezielt nach Kindertageseinrichtungen im Umkreis Ihres Wohnortes suchen:
<http://kitafinder.nrw.de/>



Bild:
 Internetseite des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS)

TAGESPFLEGE FÜR IHR KIND

Bei der Tagespflege werden Kinder von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Sie ist ein alternatives und flexibles Angebot für Eltern, die eine individuell angepasste Betreuung in familiärer Umgebung für ihr Kind suchen. Zuschüsse für die Tagespflege können Eltern beim Jugendamt beantragen.

Die Vermittlung von Plätzen in der Kindertagespflege erfolgt durch freie Trägerinnen und Träger. Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit:

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e. V.
 Oskar-Jäger-Straße 101
 50825 Köln
 Tel.: 0221/5487423 oder 0221/5487222
 E-Mail: kindertagespflege@drk-koeln.de
www.drk-koeln.de/was-wir-tun/fuer-familien/kindertagespflege.html

KölnKitas gGmbH

Kindertagespflege
 Venloer Straße 420
 50825 Köln
 Tel.: 0221/54600400
 E-Mail: kindertagespflege@koelnkitas.de
www.koelnkitas-kindertagespflege.de/willkommen.html

Kontaktstelle Kindertagespflege Köln

FRÖBEL Köln gGmbH
 Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Köln
 wir für pänz e. V.
 Hansaring 82
 50670 Köln
 Tel.: 0221/9139270
 E-Mail: kontakt@kindertagespflege-koeln.de
www.kindertagespflege-koeln.de/

OFFENE GANZTAGSSCHULEN

In der „Offenen Ganztagschule“ können Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen Angebote aus den Bereichen Betreuung, Förderung und Freizeit annehmen. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch für ein Schuljahr verbindlich. Das ist nicht zu verwechseln mit der Ganztagschule, in der auch nachmittags Unterricht stattfindet.

Schulverwaltungsamt

Willy-Brandt-Platz 3
 50679 Köln
 Tel.: 0221/221-29202
 Fax: 0221/221-29241
 E-Mail: schulverwaltungsamt@stadt-koeln.de
 Öffnungszeiten:
 Montag und Donnerstag 8 bis 16 Uhr
 Dienstag 8 bis 18 Uhr
 Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr

Eine Übersicht über alle offenen Ganztagschulen mit ihrem Angebot und den Angebotszeiten:
www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/schule-bildung/offene-ganztagschulen/



Elterngeld UND Elternzeit

Für Eltern gibt es von Geburt ihres Kindes an das Elterngeld, mit dem die wirtschaftliche Selbständigkeit von Familien gestärkt werden soll. Es hat das frühere Erziehungsgeld ersetzt und soll den Einstieg in das gemeinsame Leben mit einem neuen Familienmitglied unterstützen.

■ Anspruch auf Bundeselterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Ehe- oder Lebenspartner/innen, die das Kind nach der Geburt betreuen – auch wenn es nicht ihr eigenes ist –, können unter denselben Voraussetzungen Elterngeld erhalten. Für angenommene Kinder und mit dem Ziel der Annahme aufgenommene Kinder gibt es ebenfalls Elterngeld für die Dauer von bis zu 14 Monaten.

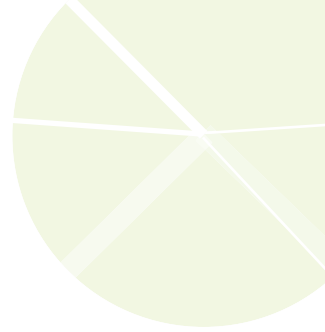
■ Elterngeld für in Deutschland lebende Ausländer

Anspruch auf Elterngeld haben alle Eltern, deren Kind nach dem 1. Januar 2007 geboren wurde, die über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. In Deutschland lebende Ausländer müssen in aller Regel eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung haben.

■ Höhe des Elterngeldes

Seit dem **1. Januar 2011** werden neue Elterngeldregelungen bei allen Elterngeldberechtigten angewendet. Die Grundstruktur des Elterngeldes bleibt dabei erhalten, so dass sich für die große Mehrheit der Elterngeldberechtigten nichts ändert. Möglicherweise können die Neuregelungen aber auch zur Kürzung oder zum Wegfall Ihres Elterngeldanspruches führen.

Das Elterngeld beträgt 67 % des durchschnittlichen laufenden Monatseinkommens nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten, höchstens jedoch 1.800 Euro, mindestens aber 300 Euro im Monat. Seit dem 01.01.2011 gilt die Regelung: Für Eltern mit einem Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro aus Erwerbstätigkeit wird das Elterngeld von 67 auf 65 % in Stufen gekürzt, während es für Hartz-IV-Empfänger auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird.



■ Mehr bei Geschwistern

Leben bereits ältere Kinder mit im Haushalt, so erhalten die Familien für sie einen Geschwisterbonus in Höhe von zehn Prozent des Elterngeldes (73,7 % statt 67 %), mindestens jedoch 75 Euro. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Geschwisterkind unter drei Jahren oder mindestens zwei Geschwisterkinder unter sechs Jahren mit in der Familie leben.

■ Dauer des Bezugs von Elterngeld

Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Ein Elternteil kann mindestens für zwei Monate (Mindestbezugszeit) Elterngeld beanspruchen.

■ Elterngeld für Alleinerziehende

Alleinerziehende, bei denen sich für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können allein bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten. Bedingung ist, dass das Kind nur bei dem Elternteil in der Wohnung lebt, dem auch die elterliche Sorge oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht allein zusteht. Bei gemeinsamer Wohnung der Eltern sind diese Voraussetzungen mithin nicht erfüllt.

■ Antrag auf Elterngeld

Das Elterngeld ist schriftlich zu beantragen. Es wird rückwirkend nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist.

KONTAKT UND ERREICHBARKEIT

■ Bundeselterngeld

Anbau Kalk-Karree
Dillenburger Straße 27
51105 Köln
Tel.: 0221/221-307 00 und 221-30 701
Fax: 0221/221-307 24

Link:

www.stadt-koeln.de/buergerservice/adressen/00132/

■ Elternzeit

Die Elternzeit soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit eröffnen, sich ihrem Kind zu widmen, gleichzeitig aber den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten. Während der Elternzeit haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird aber auch noch der Begriff Erziehungsurlaub verwendet. Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) regelt diese besondere Form des Urlaubs, die der Betreuung und Erziehung eigener oder fremder Kinder dient.

Die Elternzeit dauert maximal 3 Jahre. Mütter und Väter können die Elternzeit beanspruchen. Dabei können sie die Elternzeit gleichzeitig oder nacheinander nehmen (Aufteilung unter den Eltern/Gemeinsame Elternzeit). Auch eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Stunden pro Woche ist möglich. Mit Zustimmung der Arbeitgeberseite können sie bis zu zwölf Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes übertragen.

Link:

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse,thema=thema-elternzeit-elterngeld.html

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin



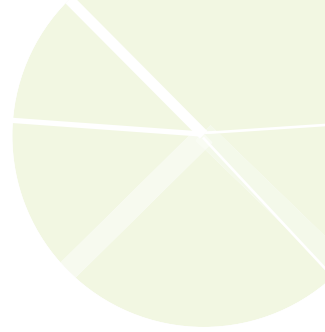
Kölner Beratungsnetz – Wege aus Arbeitslosigkeit finden

In Köln bieten seit vielen Jahren unterschiedliche Träger Beratung und Unterstützung rund um die Themen Arbeitslosigkeit, berufliche Perspektive und Orientierung sowie Berufsrückkehr und Wiedereinstieg für Erwerbslose und Arbeitsuchende für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in einem Beratungsnetz an.

Die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren – verteilt im rechts- und linksrheinischen Köln – sind seit Januar 2011 wieder neu über das Landesministerium NRW gefördert.

Zu den regelmäßigen Angeboten zählen:

- Beratung SGB II, III, SGB XII und angrenzende Rechtsgebiete
- Sozialberatung
- Informations- und Bildungsangebote
- Kurse (insbesondere Sprache, EDV und Bewerbung)
- Offene Angebote, Treffs



■ **KALZ Kölner Arbeitslosenzentrum e.V.**

Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln
Tel.: 0221/54610-72
E-Mail: info@koelnerarbeitslosenzentrum.de
www.koelnerarbeitslosenzentrum.de

■ **Vingster Treff,
Bürgerzentrum Vingst**

Würzburger Str. 11a
51103 Köln-Vingst
Tel.: 0221/87 54 85
E-Mail: vingstertreff@soziales-koeln.de
www.buergerzentrum-vingst.de

■ **Echo-Beratung-PariSozial gGmbH**

Abendrothstraße 20-22
50679 Köln-Seeberg
Tel.: 0221/12 61 37-0
E-Mail: info@echo-beratung.de
www.echo-beratung.de

■ **ArbeitslosenBürgerCentrum
Höhenhaus/Caritasverband Köln**

Von-Kettler-Straße 2
51061 Köln-Höhenhaus
Tel.: 0221/64 66 41
E-Mail: abc-hoehenhaus@caritas-koeln.de
www.caritas-koeln.de

■ **Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.**

Christinastraße 62-64
50733 Köln-Nippes
Tel.: 0221/732 72 51
E-Mail: beratung@frauen-erwerbslos.de
www.frauen-erwerbslos.de

■ **Veedel e.V.**

Stadtteilbüro
Buchheimer Weg 9
51107 Köln-Ostheim
Tel.: 0221/890 24 24
E-Mail: b.wutke@veedel.de
www.veedel.de

■ **Kellerladen. e.V.**

Alzeyer Straße 5
50739 Köln-Bilderstöckchen
Tel.: 0221/170 1596
E-Mail: kellerladen@netcologne.de
www.kellerladen-ev.de

■ **Lindweiler Treff –
Diakonie Köln und Region**

Marienberger Weg 17b
50767 Köln-Lindweiler
Tel.: 0221/79 54 96
E-Mail: lindweilertreff@diakonie-koeln.de
www.diakonie-koeln.de

■ **Begegnungs- und Fortbildungszentrum
muslimischer Frauen**

Liebigstr. 120
50823 Köln-Neuheitenfeld
Tel.: 0221/800 121
E-Mail: arbeitslosenzentrum@bmfmf-koeln.de
www.bfmf-koeln.de

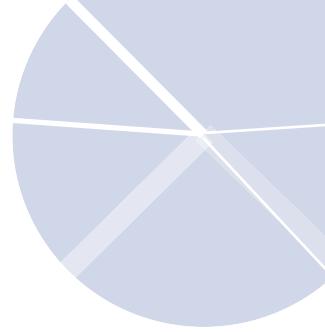


KOMPETENZZENTRUM



Frau & Beruf Region Köln

Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln ist Teil der Landesinitiative Competentia.nrw des NRW Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA). Mit der Landesinitiative wird das Ziel verfolgt, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen und die Bedingungen der Frauenerwerbstätigkeit zu verbessern, um diese nachhaltig zu steigern. Um das Vorhaben zu realisieren, wurden in den unterschiedlichen Regionen in NRW Kompetenzzentren eingerichtet. Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln ist für die Städte Köln und Leverkusen sowie den Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Rhein-Erft-Kreis tätig.



WAS SIND UNSERE ZIELE

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Region durch die
- Erleichterung der Zugänge zum Arbeitsmarkt für zum Beispiel Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmerinnen, Frauen mit Behinderungen sowie Berufsrückkehrerinnen,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf allen Hierarchieebenen durch die
- Gewinnung und Unterstützung von Unternehmen für eine familienfreundliche Personalpolitik,
- Weiterentwicklung einer zeitlich abgestimmten öffentlichen Infrastruktur hinsichtlich des ÖPNV und der Bildungs- und Kinderbetreuungszeiten in der Region sowie den
- Ausbau von Teilzeitberufsausbildungen,
- Förderung gendergerechter Ausbildungen, vorwiegend für technische Berufe.

WAS SIND UNSERE INSTRUMENTE

- Öffentlichkeitsarbeit zur Herstellung von mehr Transparenz vorhandener Angebote und Netzwerkstrukturen in der Region,
- Internetbasierte „Wissens- und Informationsbörse,
- Projektentwicklung und -impulse,
- Veröffentlichung von Informationsbroschüren und Handreichungen,
- Durchführung von Fach-, und Informationsveranstaltungen,
- Bündelung und Koordination von Netzwerken und Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft, Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik, Verbände sowie öffentlichen und freien Träger.

Kompetenzzentrum

Frau & Beruf Region Köln

Hohe Str. 160 – 168

50667 Köln

Leitung: Sabine Brinkmann

Tel.: 0221/35 50 65-30

Fax: 0221/35 50 65-60

E-Mail: sabine.brinkmann@stadt-koeln.de

www.competentia.nrw.de/Koeln



gefördert vom: Ministerium für Gesundheit, Emancipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

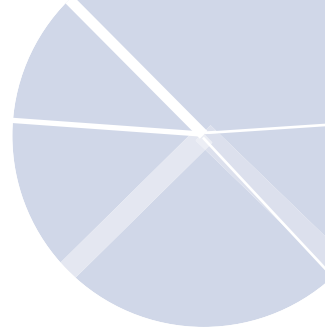
Projekträger: Stadt Köln,
Amt für Wirtschaftsförderung
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln



Forum W –

DAS INFORMATIONEN- UND SERVICEANGEBOT

DER LANDESREGIERUNG



FORUM W:

www.wiedereinstieg.nrw.de

– das Informations- und Serviceangebot für den Wiedereinstieg der Landesregierung unterstützt auch die Beraterinnen.

Forum W ist ein gemeinsames Angebot für Wiedereinsteigerinnen des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales und wird durch die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. Forum W richtet sich primär an Wiedereinsteigerinnen.

Das Angebot wird aber auch von Akteurinnen und Akteuren aus der Gleichstellungs-, Arbeitsmarkt- oder Bildungspolitik zur Information für die Beratung von Wiedereinsteigerinnen genutzt. Forum W hat dabei nicht den Anspruch, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Es hilft aber, die einzelne Beratung vorzubereiten und zu unterstützen.

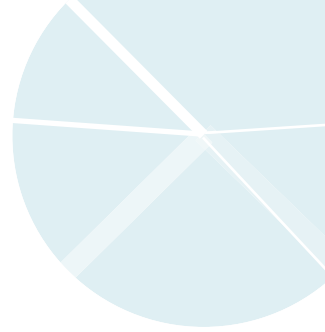
WAS BIETET FORUM W:

- Basisinformationen und Linktipps zu den Themen Familie und Beruf, Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, Orientierung, Jobstart und Altersvorsorge.
- Porträts erfolgreicher Wiedereinsteigerinnen
- Lokale Angebote – Netzwerk W als Partner
Für jede Kommune in Nordrhein-Westfalen sind die wichtigsten regionalen Anbietenden für Orientierung und Qualifizierung für Berufsrückkehrerinnen in einer Datenbank zu finden.
- Frage-Antwort-Pool
mit einer ständig wachsenden Sammlung von Fragen „aus dem Leben“ – beantwortet von Expertinnen und Experten.
- Selbst Expertinnen und Experten online fragen
Über das Internetportal können Sie Ihre persönliche Frage direkt an die zentrale Anlaufstelle eines Netzwerkes von Expertinnen und Experten richten; innerhalb von 48 Stunden erhalten Sie eine Antwort.
- ... und TELEFONHOTLINE 01803 00 11 66
Mo-Fr 8 - 18 Uhr (9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz.
Abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer/innen.)
Fragen Sie direkt! Die erfahrenen Mitarbeiter/innen von Call NRW, dem Bürger- und Service-Center der Landesregierung, helfen Ihnen gerne weiter!



Informationen

**unterschiedlicher
Einrichtungen
zu Angeboten in Köln**



Agentur für Arbeit Köln

KONTAKT

Leitung: Roswitha Stock,
Vorsitzende der Geschäftsführung
Kontakt: Eva Pohl,
Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt
Tel.: 0221/9429 5400
Tel. allg.: 01801 555111* (* Festnetzpreis 3,9 ct/min;
Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

E-Mail (BCA): koeln.BCA@arbeitsagentur.de

E-Mail* allg.: koeln.@arbeitsagentur.de

Web: www.arbeitsagentur.de/koeln

BCA: www.arbeitsagentur.de/koeln

> Bürgerinnen und Bürger > Chancengleichheit

ANGEBOTE

	Beraten	Qualifizieren
Allgemein		
Berufswegeplanung	☒	
Bewerbung		☒ *
Fördermöglichkeiten	☒	
Minijobs	☒	
Fort- und Weiterbildung	☒	☒ *
Qualifizierung/Ausbildung	☒	☒ *

Besondere Angebote für folgende Zielgruppen

mit Migrationshintergrund	☒
Schwerbehinderte	☒
Frauen 50 +	☒
Alleinerziehende	☒

Familie

Schwangerschaft	☒
Kinderbetreuung	☒
Elterngeld	☒
Hilfe in Notlagen	☒

Sonstiges

Online-Portale

Bei Veranstaltungen	ja	nein
Kinderbetreuung	☒	☒

* Qualifizierungen werden nicht bei der Arbeitsagentur angeboten, sondern im Einzelfall als Förderung

Agentur für Arbeit KÖLN

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ **Beratung und Vermittlung bei der Suche nach einem passenden Arbeitsplatz, dem Wunsch, sich selbstständig zu machen und zu finanziellen Hilfen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme**
Arbeitsuchende, Arbeitslose und Ratsuchende, die entweder Anspruch auf Arbeitslosengeld I (nach dem Sozialgesetzbuch III) haben oder die keine Leistungen beziehen

Ansprechpartner/in:

zuständige Geschäftsstelle nach Postleitzahl:

- Hauptagentur: Luxemburger Str. 121, 50939 Köln
- Geschäftsstelle Mülheim: Genovevastr. 26, 51065 Köln
- Geschäftsstelle Porz: Theodor-Heuss-Str. 60-66, 51149 Köln

Kosten: keine

■ **Berufsberatung für eine berufliche Erstausbildung (unter 25-Jährige)**

Beratung nur nach vorheriger (telefonischer oder persönlicher) Terminabsprache
Interessierte erhalten unter der Service-Rufnummer 01801/555 111* einen Termin in der Berufsberatung.

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Über das Kontaktformular www.arbeitsagentur.de/beratungswunsch können sie online einen Termin zur Berufsberatung vereinbaren.

- (linksrheinisch) Luxemburger Str. 121, 50939 Köln

Persönliche Vorsprachen: Anmeldung am Empfang im Erdgeschoss Tel.: 01801/555 111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

Fax: 0221/9429-1501, E-Mail: Koeln.151-U25@arbeitsagentur.de

Postanschrift: Agentur für Arbeit Köln, 50575 Köln

- (rechtsrheinisch) Mülheim: Genovevastraße 26, 51065 Köln

Porz: Theodor-Heuss-Str. 60-66, 51149 Köln

Persönliche Vorsprachen: Anmeldung am Empfang

Tel.: 01801/555 111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min), Fax: 0221/45559-149

E-Mail: Koeln-Muelheim.651-U25@arbeitsagentur.de

Postanschrift: Agentur für Arbeit Köln, 50575 Köln

Kosten: keine

■ **Angebote der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Köln**

- **„Zurück in den Beruf“** – Infoveranstaltung für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer; jeden letzten Freitag im Monat (Januar bis November), jeweils 9.30-12 Uhr, Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ort: Luxemburger Str. 121, 50939 Köln, Berufsinformationszentrum (BiZ), Raum 1

- **„Frauen gründen anders“** – Veranstaltungsreihe für Frauen, die eine Gründung planen oder sich in der Gründungsphase befinden.

Kooperation der Agentur für Arbeit Köln mit dem Arbeitskreis Kölner Netzwerke Frau & Wirtschaft.

Termine und Themen können vorab nachgelesen werden auf der o.a.

Internetseite der BCA, bei www.kalender.forumf.de oder auf telefonische Anfrage

Ort: Luxemburger Str. 121, 50939 Köln, Berufsinformationszentrum (BiZ), Hörsaal

- **Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

● **Bündnis für Teilzeitausbildung – Ansprechpartnerin der Arbeitsagentur**

(Bündnis für Teilzeitberufsausbildung)

Ansprechpartner/in: Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Eva Pohl

Tel.: 0221/9429-5400, Fax: 0221/9429-5401,

E-Mail: koeln.BCA@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de/Koeln >> Bürgerinnen und Bürger

>> Chancengleichheit

Kosten: keine



■ Interessierte an Fragen zum Thema Aus- und Weiterbildung

Berufsinformationszentrum Luxemburger Str. 121, 50939 Köln
Tel.: 01801/555111* (* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min), Fax: 0221/9429 4123
Internet: www.arbeitsagentur.de/koeln >> Bürgerinnen und Bürger
>>Berufsinformationszentrum
E-Mail: Koeln.BIZ@arbeitsagentur.de

■ Angebote:

Informationen zu

- Ausbildung und Studium
- Berufsbildern und Anforderungen
- Weiterbildung und Umschulung
- Arbeitsmarkt-Entwicklungen

Im BiZ werden auch regelmäßig Informationsveranstaltungen angeboten.

Eine Auflistung der Veranstaltungen finden Sie in der zentralen Veranstaltungsdatenbank. (Link über www.arbeitsagentur.de | Veranstaltungen)

Außerdem gibt es dort die Möglichkeit, die Internetcomputer des BiZ und des Internetcenters für Online-Recherche zu nutzen (BERUFENET, JOBBÖRSE, KURSNET, Lernbörsen, Onlinepublikationen u.a.)

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 8.30-16.30 Uhr, Donnerstag 8.30-18.00 Uhr
Freitag 8.30-14.00 Uhr

Selbstinformationseinrichtungen/Internetcenter in den Geschäftsstellen
Mülheim und Porz

- Geschäftsstelle Mülheim, Genovevstraße 26, 51065 Köln
- Geschäftsstelle Porz, Theodor-Heuss-Str. 60-66, 51149 Köln

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 7.30-12.30 Uhr, Donnerstag 7.30-18.00 Uhr
Freitag 7.30-12.00 Uhr

Ansprechpartner/in: vor Ort

Kosten: keine

agisra e.V.

Informations- und Beratungsstelle für
MIGRANTINNEN UND FLÜCHTLINGSFRAUEN

KONTAKT

Leitung: Jae-Soon JOO - SCHAUEN
Tel.: 0221/12401
0221/1390392

E-Mail: info@agisra.org
Web: www.agisra.org

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Zielgruppe/Voraussetzungen: Zugehörigkeit zu Frauen mit Migrationserfahrung
Ansprechpartnerin: alle Kolleginnen
Kosten: keine

■ Zielgruppe/Voraussetzungen: Zugehörigkeit zu Frauen mit Migrationserfahrung
Ansprechpartnerin:
Kosten: keine

ANGEBOTE

Beraten Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung
Bewerbung
Fördermöglichkeiten
Minijobs
Fort-und Weiterbildung
Qualifizierung/Ausbildung



Besondere Angebote für folgende Zielgruppen mit Migrationshintergrund



Familie

Schwangerschaft
Kinderbetreuung
Elterngeld
Hilfe in Notlagen

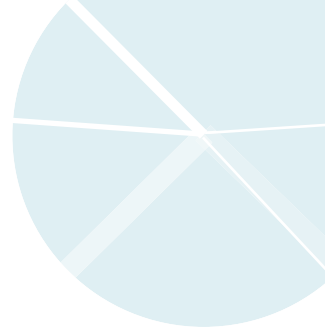


Sonstiges

Bei Veranstaltungen
Kinderbetreuung

ja nein

■



Amt für Weiterbildung

VOLKSHOCHSCHULE

Qualifizierung und Beschäftigungsförderung

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Berufliche Qualifizierung“

(z.Z. Betriebliche Einzelumschulung, Qualifizierung von Stadtteilmüttern, Qualifizierung von Beschäftigten im offenen Ganzttag, ...)

versch. Zielgruppen: Frauen, Alleinerziehende, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Leistungsbezug

Ansprechpartner/in: Stefan Gaude, Tel. 0221/221-21138, stefan.gaude@stadt-koeln.de

Kosten: in der Regel für die Teilnehmenden kostenfrei

■ Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Sprachförderung“

Berufsbezogene Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten, Integrationskurse

Zielgruppe/Voraussetzungen: Migrationshintergrund

Ansprechpartner/in: Stefan Gaude, Tel. 0221/221-21138, stefan.gaude@stadt-koeln.de

Ingrid Pehl, Tel. 0221/221-23638, ingrid.pehl@stadt-koeln.de

Kosten: in der Regel für die Teilnehmenden kostenfrei

■ Offenes Angebot

Kurse in den Themenbereichen Deutsch, Englisch, weitere Sprachen, EDV, Medien, Management, Wirtschaft, Büro

Zielgruppe/Voraussetzungen: siehe Internet oder VHS-Programmheft

Ansprechpartner/in: siehe Internet oder VHS-Programmheft

Kosten: siehe Internet oder VHS-Programmheft, in der Regel Ermäßigung möglich

■ Beratungsstelle für Bildungsscheck und Bildungsprämie

Zielgruppe/Voraussetzungen: genauere Angaben zu Voraussetzungen siehe Bildungsprämien- und Bildungsscheck-Internetseiten

Ansprechpartner/in: Charlotte Bijerch, Tel. 0221/221-23999, charlotte.bijerch@stadt-koeln.de, Beratungstermin telefonisch vereinbaren

Kosten: Beratung für Teilnehmende kostenfrei, siehe hierzu Bildungsprämien- und Bildungsscheck-Internetseiten

KONTAKT

Leitung: Gabriele Schulze

Kontakt: siehe einzelne Angebote (Internet/VHS-Programmheft)

Tel.: siehe einzelne Angebote (Internet/VHS-Programmheft)

E-Mail: weiterbildung-vhs@stadt-koeln.de

Web: www.stadt-koeln.de/vhs

ANGEBOTE

	Beraten	Qualifizieren
Allgemein		
Berufswegeplanung	■	■
Bewerbung		■
Fördermöglichkeiten	■	
Minijobs		
Fort- und Weiterbildung	■	■
Qualifizierung/Ausbildung	■	■

Besondere Angebote für folgende Zielgruppen

mit Migrationshintergrund	■	■
Alleinerziehende	■	■

Familie

Schwangerschaft
Kinderbetreuung
Elterngeld
Hilfe in Notlagen

Sonstiges

Online-Portale

Bei Veranstaltungen	ja	nein
Kinderbetreuung		■

Caritas Integrationsagentur

KONTAKT

Leitung: Maristella Angioni
 Kontakt: Marion Effinger
 Tel.: 0221/98577623

E-Mail: marion.effinger@caritas-koeln.de
 Web: www.caritas.de

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Berufsorientierung und Bildungsangebote für Frauen

Zielgruppe/Voraussetzungen: Frauen mit Migrationshintergrund nach dem Integrationskurs

Ansprechpartnerin: Marion Effinger

Kosten: keine

■ Beratung zur beruflichen Entwicklung

Zielgruppe/Voraussetzungen: Frauen mit Migrationshintergrund

Ansprechpartnerin: Carola Steinke

Kosten: keine

ANGEBOTE

	Beraten	Qualifizieren
Allgemein		
Berufswegeplanung	■	■
Bewerbung	■	■
Fördermöglichkeiten	■	
Beschäftigungsaufnahme/ Minijobs	■	
Fort-und Weiterbildung	■	
Qualifizierung/Ausbildung	■	

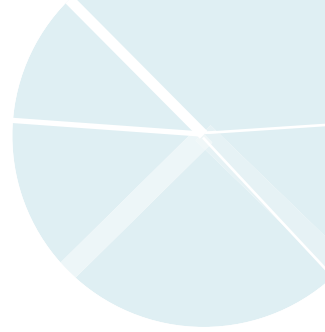
Besondere Angebote für folgende Zielgruppen mit Migrationshintergrund

Familie

Schwangerschaft	■
Kinderbetreuung	■
Elterngeld	■
Hilfe in Notlagen	■

Sonstiges

Bei Veranstaltungen	ja	nein
Kinderbetreuung	■	



Diakonie Michaelshoven

BERATUNGSSTELLE, DER WENDEPUNKT'

KONTAKTE

Der Wendepunkt Mühlheim

Kontakt: Bergisch-Gladbacher Str.71, 51065 Köln

Tel.: 0221/938 43 76

Fax: 0221/938 43 78

E-Mail: wendepunkt@diakonie-michaelshoven.de

stalking@diakonie-michaelshoven.de

Web: www.diakonie-michaelshoven.de

Der Wendepunkt Kalk,

Leitung: Marina Walch

Kontakt: Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Tel.: 0221/820 94 16

Fax: 0221/221-23400

Der Wendepunkt Porz

Kontakt: Theodor-Heuss-Str. 3-5, 51149 Köln

Tel.: 0221/820 94 16

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

Frauen, auch mit Kindern, mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Beratung und Weitervermittlung bei Partnerschafts- und Erziehungskonflikten, drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit, psychosozialen und wirtschaftlichen Notlagen. Beratung gem. § 16.2 SGB II.

Beratung auch in türkischer, russischer, polnischer und englischer Sprache möglich.

Ansprechpartnerin: Marina Walch

Kosten: keine

Weibliche Opfer häuslicher Gewalt und Stalking. In Mülheim und Porz-Finkenbergr auch Beratung männlicher Opfer häuslicher Gewalt/Stalkingopfer.

Beratung auch in türkischer, russischer, polnischer und englischer Sprache möglich.

Ansprechpartnerin: Marina Walch

Kosten: keine

Mütter und ihre Kinder im Alter von 0-3 Jahren im Rahmen einer sozialpädagogisch geleiteten Mutter-Kind-Gruppe in Köln-Humboldt Gremberg

Ansprechpartnerin: Katrin van Oene

Kosten: keine

Wechselnde Gruppenangebote für Frauen nach häuslicher Gewalt oder konflikthafter Trennung.

Ansprechpartnerin: Nazan Elmas

Kosten: keine

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung



Bewerbung



Fördermöglichkeiten

Minijobs

Fort- und Weiterbildung

Qualifizierung/Ausbildung

Besondere Angebote für folgende Zielgruppen

mit Migrationshintergrund



Schwerbehinderte



Frauen 50 +



Alleinerziehende



Familie

Schwangerschaft

Kinderbetreuung

Elterngeld



Hilfe in Notlagen



Sonstiges Beratung bei häuslicher Gewalt und Stalking

Bei Veranstaltungen

ja

nein

Kinderbetreuung



Ev. Beratungsstelle

FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

KONTAKT

Leitung: Dr. Juliane Arnold

Kontakt: telefonisch

Tel.: 00221/2577461

Fax: 0221/251643

E-Mail: beratungsstelle@kirche-koeln.de

Web: www.kirche-koeln.de

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Eltern, Kinder und Jugendliche zu Erziehungsberatung

Ansprechpartner/in: Sekretariat

Kosten: keine

■ Schwangere Frauen

Ansprechpartner/in: Sekretariat

Kosten: keine

■ Paare zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Ansprechpartner/in: Sekretariat

Kosten: keine

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung

Bewerbung

Fördermöglichkeiten

Minijobs

Fort- und Weiterbildung

Qualifizierung/Ausbildung

Familie

Schwangerschaft

Kinderbetreuung

Elterngeld

Hilfe in Notlagen

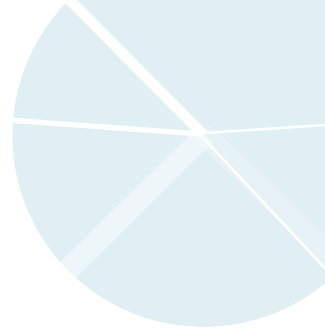
Sonstiges

Bei Veranstaltungen

ja

nein

Kinderbetreuung



Ev. Familienbildungsstätte Köln

Kartäuserwall 24b

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ **Qualifizierungen und Fortbildungen zu Hauswirtschaft und Ernährung, Kursleitung, Kindertagespflege, ErzieherInnen, Kinderbetreuung** entnehmen Sie bitte unserem Jahresprogramm unter der oben angegebenen Webadresse

KONTAKT

Leitung: Wolfgang Wirtz
 Kontakt: Silvia Hecker
 Tel.: 0221/314838
 Fax: 0221/315407

E-Mail: fbs@kirche-koeln.de oder hecker@fbs-koeln.org
 Web: www.fbs-koeln.org

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung
 Bewerbung
 Fördermöglichkeiten
 Minijobs
 Fort-und Weiterbildung
 Qualifizierung/Ausbildung



Familie

Schwangerschaft
 Kinderbetreuung
 Elterngeld
 Hilfe in Notlagen



Sonstiges

Bei Veranstaltungen
 Kinderbetreuung



ja nein



Evangelischer Kirchenkreis KÖLN-MITTE

KONTAKT

Leitung: Frauenbeauftragte
 Kontakt: Heike von Hagen
 Tel.: 0221/3382-297
 Fax: 0221/3382-293

E-Mail: hagen@kirche-koeln.de
 Web: www.kirche-koeln.de

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ **Einsteigerinnen nach Familienphase/Pflege**
 Ansprechpartnerin: Dipl. Soz.Päd. Heike von Hagen
 Kosten: Keine

ANGEBOTE

Beraten Qualifizieren

Allgemein

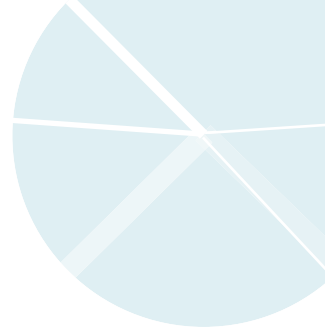
Berufswegeplanung ■
 Bewerbung ■
 Fördermöglichkeiten
 Minijobs
 Fort-und Weiterbildung ■
 Qualifizierung/Ausbildung ■

Familie

Schwangerschaft
 Kinderbetreuung
 Elterngeld
 Hilfe in Notlagen

Sonstiges

Bei Veranstaltungen ja
 Kinderbetreuung ■ nein



forumF-Online: Kölner Frauenportal

KONTAKT

Leitung: Dr. Marita Alami

Kontakt: Dr. Marita Alami

Tel.: 0221/1397550

E-Mail: marita.alami@forumf.de

Web: www.koelner-frauenportal.de

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung



Bewerbung

Fördermöglichkeiten



Minijobs

Fort- und Weiterbildung



Qualifizierung/Ausbildung



Migrantinnen



Familie

Schwangerschaft

Kinderbetreuung

Elterngeld

Hilfe in Notlagen

Sonstiges Informationen zur Vielfalt und Qualität Kölner Frauenorganisationen, Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen von Frauen für Frauen in Köln, kostenloser monatlicher Newsletter

Bei Veranstaltungen

ja

nein

Kinderbetreuung



Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

KONTAKT

Leitung: Karin Hofmann
 Kontakt: Christinastr. 62-64
 50733 Köln
 Tel.: 0221/73 27 251

E-Mail: kontakt@frauen-erwerbslos.de
 Web: www.frauen-erwerbslos.de

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Erwerbslosenberatung und Arbeitslosenzentrum

Beratung zu Fragen der sozialen Sicherung, Leistungsbezug, bei besonderen Problemlagen, psychosozialen Fragen und Konflikten, Berufswegeplanung und Bewerbung, Weiterbildung und Qualifizierung.

Offene Angebote: Kurse, EDV-Training, Sprachförderung, Bewerbungswerkstatt, Internetrecherche, Infoveranstaltungen

Zielgruppe/Voraussetzungen: erwerbslose und von Erwerbslosigkeit bedrohte Frauen, unabhängig von Alter, Herkunft, Familienstand, Dauer der Erwerbslosigkeit und Leistungsbezug, Berufsrückkehrerinnen, Niedrigverdienerinnen.

Kosten: keine

■ Beratung und berufliche Orientierung für alleinerziehende Frauen im SGBII-Leistungsbezug

Unterstützung beim beruflichen (Wieder)einstieg und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Einzelberatung/Coaching, Berufswegeplanung, Hilfe bei Suche nach fehlender Kinderbetreuung, Bewerbungstraining, individuelle Bewerbungshilfe und besondere Angebote für junge alleinerziehende Migrantinnen; Informationen zu Aus- und Weiterbildung auch Teilzeitberufsausbildung

Kosten: keine

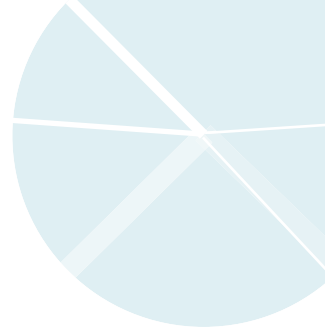
■ Beratung und Unterstützung für erwerbslose Frauen mit Migrationshintergrund im SGBII-Leistungsbezug

Einzelberatung und Gruppenangebote, Angebote zur persönlichen Stabilisierung, beruflichen Orientierung und Sprachförderung, besondere Angebote für Migrantinnen ab 40 Jahre

Kosten: keine

ANGEBOTE

	Beraten	Qualifizieren
Allgemein		
Berufswegeplanung	■	■
Bewerbung	■	■
Fördermöglichkeiten	■	
Minijobs	■	
Fort- und Weiterbildung	■	
Qualifizierung/Ausbildung	■	
Besondere Angebote für folgende Zielgruppen		
mit Migrationshintergrund	■	■
Schwerbehinderte		
Frauen 50 +	■	
Alleinerziehende	■	■
Familie		
Schwangerschaft		
Kinderbetreuung	■	
Elterngeld	■	
Hilfe in Notlagen	■	
Bei Veranstaltungen	ja	nein
Kinderbetreuung	■	



Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V.

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ **Psychosoziale Beratung für Frauen in allen sozialen und psychischen Krisen und schwierigen Lebenssituationen** insbesondere Trennung/Scheidung, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Essstörungen. Einmalige Gespräche in den offenen Beratungszeiten ohne vorherige Terminvereinbarung, Kriseninterventionen, Gesprächsreihen, Gruppenangebote.
Ansprechpartnerinnen: Frau Bröckling, Frau Herzberg, Frau Lange, Frau Schnetgöke
Kosten: keine

■ **Psychosoziale Beratung von Frauen im ALG-II-Bezug** zunächst keine Zugangsvoraussetzungen. Einmalige Gespräche und Gesprächsreihen.
Ansprechpartnerin: Antje Strick
Kosten: keine

KONTAKT

Leitung: Elisa Bröckling
Kontakt: Venloer Str. 405-407
50825 Köln
Tel.: 0221/95416-60 oder -61
E-Mail: mail@frauenleben.org
Web: www.frauenleben.org

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung
Bewerbung
Fördermöglichkeiten
Minijobs
Fort- und Weiterbildung
Qualifizierung/Ausbildung

Familie

Schwangerschaft
Kinderbetreuung
Elterngeld
Hilfe in Notlagen



Sonstiges Psychosoziale Beratung von Frauen

Bei Veranstaltungen ja nein
Kinderbetreuung 

IHK Köln

– Bildungsberatung

KONTAKT

Leitung: Brigitte Roth
 Kontakt: Unter Sachsenhausen 10 –26,
 50667 Köln
 Tel.: 0221/1640-620
 Fax: 0221/ 1640-629

E-Mail: brigitte.roth@koeln.ihk.de
 Web: www.ihk-koeln.de

ANGEBOTE

	Beraten	Qualifizieren
Allgemein		
Berufswegeplanung	☒	
Bewerbung	☒	
Fördermöglichkeiten	☒	
Minijobs	☒	
Fort-und Weiterbildung	☒	
Qualifizierung/Ausbildung	☒	
Familie		
Schwangerschaft	☒	
Kinderbetreuung	☒	
Elterngeld	☒	
Hilfe in Notlagen	☒	
Sonstiges		
Bei Veranstaltungen	ja	nein
Kinderbetreuung	☒	☒

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Qualifizierungsberatung

Weiterbildungsinteressierte und Unternehmen
 Ansprechpartner/in: J. Gringmuth 0221/1640-621, N. Pfeiffer 0221/1640-622
 Kosten: 5 € Auslagenersatz für Privatpersonen

■ Beratung zur beruflichen Entwicklung

Zielgruppe: Beschäftigte im beruflichen Veränderungsprozess und Berufsrückkehrende
 Ansprechpartner: M. Rosentreter 0221/1640-150
 Kosten: keine

■ Förderberatung zu AFBG, Bildungsprämie, Bildungsscheck

Besondere Voraussetzungen der Förderinstrumente seine Internetseite
www.ihk-koeln.de Dok.Nr. 3518,391,392
 Ansprechpartner/in: J. Gringmuth 0221/1640-621, N. Pfeiffer 0221/1640-622
 K. Menker 0221/1640-627
 Kosten: keine

■ Beratung zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse aus dem Ausland (ab Frühjahr 2012)

Zielgruppe: Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen
 Ansprechpartner: N. Pfeiffer 0221/1640-622

IN VIA Köln e.V.



UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Mitsprache

Zielgruppe/Voraussetzungen: Mütter mit Migrationshintergrund

Ziel: Erwerb der deutschen Sprache; Verbesserung der Kommunikation zwischen Elternhaus und kultureller Teilhabe

Wir bieten sowohl niederschwellige Sprachkurse als auch Frauenintegrationskurse in Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk Köln an. Alle Kurse finden vormittags an Schulen statt und bieten den Müttern so die Möglichkeit, Schule und Lehrkräfte kennen zu lernen und den realen Schulbetrieb zu erleben.

Ansprechpartnerin: anja.goetz@invia-koeln.de

Kosten: keine

■ niederschwellige Kurse:

50 Euro pro Kurs (ca. 100 Std.) bzw. 10 Euro für Empfängerinnen nach SGB II und Inhaberinnen von Köln-Pässen

Integrationskurse: vgl. Bestimmungen des BAMF

KONTAKT

Leitung: Karin Anders

Kontakt: Karin Anders

Tel.: 0221/47 28 660

Fax: 0221/47 28 666

E-Mail: info@invia-koeln.de

Web: www.invia-koeln.de

ANGEBOTE

	Beraten	Qualifizieren
Allgemein		
Berufswegeplanung	■	■
Bewerbung	■	■
Fördermöglichkeiten	■	
Minijobs	■	■
Fort- und Weiterbildung	■	■
Qualifizierung/Ausbildung	■	■
Besondere Angebote für folgende Zielgruppen		
mit Migrationshintergrund	■	■
Schwerbehinderte	■	■
Frauen 50 +	■	■
Alleinerziehende	■	■
Sonstiges Feststellung berufsbezogener Kompetenzen, Coaching, Matching zwischen Betrieb und Bewerber, Personalakquise.		
Bei Veranstaltungen	ja	nein
Kinderbetreuung		■

Jobcenter Köln

KONTAKT

Leitung: Stefan Kulozik, Geschäftsführer
 Kontakt: Meryem Demirtas, Beauftragte für
 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
 Tel.: 0221/9429 8300, ServiceCenter: 0221/964 43401*
 mo–fr 8–18 uhr (*3,9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz,
 max. 42 ct/Min. aus dem Mobilfunk)
 Fax: 0221/9429 8202 Fax allgemein: 0221/9429 4123
 E-Mail: Jobcenter-Koeln.BCA@jobcenter-ge.de
 E-Mail allgemein: Jobcenter-Koeln@jobcenter-ge.de
 Web: www.jobcenterkoeln.de

ANGEBOTE

	Beraten	Qualifizieren
Allgemein		
Berufswegeplanung	■	
Bewerbung	■	■
Fördermöglichkeiten	■	
Minijobs	■	
Fort- und Weiterbildung	■	■
Qualifizierung/Ausbildung	■	■

Besondere Angebote für folgende Zielgruppen

mit Migrationshintergrund	■	■
Schwerbehinderte	■	
Frauen 50 +	■	
Alleinerziehende	■	■

Familie

Schwangerschaft	■
Kinderbetreuung	■
Elterngeld	
Hilfe in Notlagen	■

Bei Veranstaltungen	ja	nein
Kinderbetreuung*		■

* Bei Ihrem/r persönlichen Ansprechpartner/in erfahren Sie, ob bei den Beratungs- und Qualifizierungsangeboten Kinderbetreuung angeboten wird.

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Persönliche Beratung und Unterstützung durch die/den zuständige/n persönliche/n Ansprechpartner/in für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II

- zur Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, z.B. Bewerbungstraining für eine Arbeitsaufnahme
- zu Fragen der Aus- und Weiterbildung, z.B. Förderung der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung
- zu Unterstützungsmöglichkeiten bei Selbstständigkeit
- zu finanziellen Hilfen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme, z.B. bei Bewerbungen und Fahrten zu Vorstellungsgesprächen
- zur Übernahme von Kinderbetreuungskosten beim Besuch von Qualifizierungsangeboten des Jobcenters
- bei Vermittlung von Arbeitsstellen
- spezielle Angebote für Frauen. z.B. Kontaktvermittlung zu Frauenberatungsstellen
- spezielle Angebote für Migrantinnen/ Migranten
- spezielle Angebote für diverse Problemlagen, z.B. Schuldenberatung

persönliche/r Ansprechpartner/in in den zuständigen Geschäftsstellen nach Postleitzahl

- Standort Köln-Mitte, Luxemburger Str. 121, 50939 Köln
 Fax 0221/94 29-80 11
 E-Mail: jobcenter-koeln.mitte@jobcenter-ge.de
- Standort Köln-Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln
 Fax 0221/12 61 4-8 99
 E-Mail: jobcenter-koeln.nord-athenerRing@jobcenter-ge.de
- Standort Köln-Porz, Theodor-Heuss-Str. 60-66, 51149 Köln
 Fax 02203/35 91-844
 E-Mail: jobcenter-koeln.porz@jobcenter-ge.de
- Standort Köln-Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln
 Fax 0221/69 00-81 49
 E-Mail: jobcenter-koeln.muelheim@jobcenter-ge.de
- Standort Köln-Kalk, Bergischer Ring 35 - 39, 51063 Köln
 Fax 0221/96 44 3-4 00
 E-Mail: jobcenter-koeln.kalk@jobcenter-ge.de
- Standort Köln-Süd, Am Justizzentrum 6, 50939 Köln
 Fax 0221/94 29-22 01
 E-Mail: jobcenter-koeln.sued@jobcenter-ge.de



- Standort Nord-Nippes, Neusser Str. 450, 50733 Köln
Fax 0221/59 81 25 99
E-Mail: jobcenter-koeln.nord-neusserStr450@jobcenter-ge.de

■ Zwei Standorte für „Unter 25-jährige“ zur Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche.

Der Jobcenter Standort U 25 ist für Sie zuständig, wenn Sie

- unter 25 Jahre alt sind und alleine in einer eigenen Wohnung leben oder
- wenn Sie mit Menschen zusammenleben, die auch unter 25 Jahre alt sind (z.B. mit Ihrem Kind oder Ihrer/m Partner/in)

Hinweis! Leben Sie in Gemeinschaft mit Menschen über 25 Jahre (z.B. Eltern, Partner/in), dann ändern sich die Zuständigkeiten.

- U25-linksrheinisch, Luxemburger Str. 121, 50939 Köln
Fax 0221/94 29 85 85
E-Mail: jobcenter-koeln.U25@jobcenter-ge.de
- U25-rechtsrheinisch, Genovevastr. 26, 51065 Köln
Fax 0221/45 55 95 90
E-Mail: jobcenter-koeln.genovevastrasse@jobcenter-ge.de

■ Berufsberatung für eine berufliche Erstausbildung für unter 25-Jährige

Einen Beratungsbogen erhalten Sie von Ihrem/r persönlichen Ansprechpartner/in oder in der Eingangszone der Geschäftsstellen. Nach Abgabe des Beratungsbogens erhalten Sie einen Termin von der Berufsberatung.

Ansprechpartner/in:

- Berufsberatung (linksrheinisch), Luxemburger Str. 121, 50939 Köln
- Berufsberatung (rechtsrheinisch), Mülheim, Genovevastr. 26, 51065 Köln
- Berufsberatung (rechtsrheinisch), Porz, Theodor-Heuss-Str. 60-66, 51149 Köln,
Tel.: 01801 555111* (*3,9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz,
max. 42 ct/Min. aus dem Mobilfunk)

■ Spezialisierte Beratung und Angebote für Alleinerziehende

● Spezialisierte Arbeitsvermittlerinnen für Alleinerziehende

Aufgrund der besonderen Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern und Vätern hat das Jobcenter Köln ein spezialisiertes Beratungsangebot für Alleinerziehende eingerichtet. Aufgabe der spezialisierten Arbeitsvermittlerinnen ist eine bedarfsgerechte Beratung von Alleinerziehenden mit dem Ziel der Integration auf den Arbeitsmarkt. Der Fokus liegt dabei auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

● Kölner Alleinerziehende im Aufbruch

Alleinerziehende Mütter und Väter im ALG II-Bezug werden in diesem Angebot durch die spezialisierten Arbeitsvermittlerinnen des Jobcenters und den Kooperationspartnern hinsichtlich der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung individuell beraten, unterstützt und qualifiziert. Während der Angebotsnutzung kann Kinderbetreuung angeboten werden.

Ansprechpartnerinnen: Janna Novikova und Mira Rauhut
Standort Köln-Kalk, Bergischer Ring 35-39, 51063 Köln

E-Mail: Jobcenter-Koeln.Alleinerziehende@jobcenter-ge.de

● Jobbörse für Alleinerziehende

Damit der (Wieder-)Einstieg in den Beruf gelingen kann bietet das Jobcenter gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Jobbörse für Alleinerziehende an. Sie unterstützt u.a. bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen bis hin zur Vermittlung. Während der Angebotsnutzung wird Kinderbetreuung angeboten.

■ Angebote für besondere Lebenslagen

● Beratung und Unterstützung bei Fragestellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

z.B. Beratung zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten, zu verschiedenen Arbeitszeitmodellen, zur Teilzeitberufsausbildung und zu den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten sowie zu Angeboten des Jobcenters, die den beruflichen (Wieder-)Einstieg unterstützen.

● Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Zugangschancen für Migrantinnen und Migranten auf den Arbeitsmarkt

Ansprechpartnerin: Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Meryem Demirtas, Tel.: 0221/9429 8300,
E-Mail: Jobcenter-Koeln.BCA@jobcenter-ge.de

Katholische Hochschule NRW

ABT. AACHEN

KONTAKT

Leitung: Dr. Alexander Trost
Kontakt: Martina von Schwartzberg
Tel.: 0241/60003-17
Fax: 0241/60003-88

E-Mail: mv.schwartzberg@katho-nrw.de
Web: www.katho-nrw.de/aachen/

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Frauen zwischen 30 und 45 mit Kindern, die den Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife erbringen können und ehrenamtlich engagiert sind.

Ansprechpartnerin: Prof.'n Dr. Marianne Genenger-Stricker

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung
Bewerbung
Fördermöglichkeiten
Minijobs
Fort- und Weiterbildung
Qualifizierung/Ausbildung



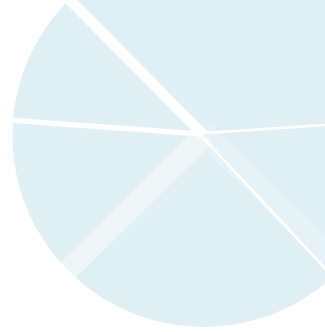
Familie

Schwangerschaft
Kinderbetreuung
Elterngeld
Hilfe in Notlagen

Sonstiges

Bei Veranstaltungen ja
Kinderbetreuung nein





Ehrenamtliche Tätigkeiten und freiwilliges Engagement

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Zusammenschluss von sechs Vermittlungsagenturen

berät Freiwillige und vermittelt in geeignete ehrenamtliche Tätigkeiten.

■ Vermittlung von Ehrenämtern in verschiedenen Einrichtungen und mit verschiedenen Aufgaben

Voraussetzungen: Engagement je nach persönlicher Entscheidung.

Regelmäßige einige Stunden pro Woche ,

oder für einen Tag oder für ein Projekt

Kosten: Fahrtkosten werden in der Regel erstattet

KONTAKT

Kontakt: KA:BE – Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement

KABE-Agenturen über:

Kölner Arbeitskreis

Bürgerschaftliches Engagement

Weitere Informationen zum Ehrenamt in der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de/2/ehrenamt/

Web: www.kabe-koeln.de

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung

Bewerbung

Fördermöglichkeiten

Minijobs

Fort-und Weiterbildung

Qualifizierung/Ausbildung

Familie

Schwangerschaft

Kinderbetreuung

Elterngeld

Hilfe in Notlagen

Sonstiges

Bei Veranstaltungen

ja

nein

Kinderbetreuung

Kölner Arbeitslosenzentrum KALZ e.V.

KONTAKT

Leitung: Hedel Wenner, Geschäftsführung
 Kontakt: Christiane von Stockum, Hedel Wenner
 Hans-Böckler-Platz 1
 50672 Köln
 Tel.: 0221/546 10 72

 E-Mail: info@koelnerarbeitslosenzentrum.de
 Web: www.koelnerarbeitslosenzentrum.de

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Die Beratungsangebote sind für alle Zielgruppen offen zugänglich und kostenfrei.

- Beratung zu allen "Wieder"-einstiegsthemen und zur Existenzsicherung bei Schwangerschaft und Elternzeit wie z.B: Berufswegeplanung, Bewerbungsunterlagen und- verfahren.
- Beratung für MigrantInnen zum Wiedereinstieg, jedoch keine Migrationsberatung

Ansprechpartnerinnen: Hedel Wenner, Christiane von Stockum

ANGEBOTE

	Beraten	Qualifizieren
Allgemein		
Berufswegeplanung	■	
Bewerbung	■	
Fördermöglichkeiten	■	
Minijobs	■	
Fort-und Weiterbildung	■	
Qualifizierung/Ausbildung	■	
Familie		
Schwangerschaft		
Kinderbetreuung	■	
Elterngeld	■	
Hilfe in Notlagen		
Sonstiges		
Bei Veranstaltungen	ja	nein
Kinderbetreuung		■

Kolping-Bildungswerk

DIÖZESANVERBAND KÖLN e.V.

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Sozial- und Gesundheitswesen, berufsbegleitende Erwachsenenbildung

Ansprechpartnerin: Barbara Heikamp

Kosten: Lehrgangsgebühren gemäß Dauer der Qualifizierung

■ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

(BvB und BvB-Reha)

- Werkstattjahr, Beratungsangebote/stellen, Integrationsjobs, Beschäftigung für schwer vermittelbare Arbeitnehmer/innen, benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene

Ansprechpartner: Herr Gerd Meyer, Gesamtleiter

Kosten: Drittmittelfinanzierung

■ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)

- Ausbildung für behinderte Menschen mit Förderbedarf

Ansprechpartner: Herr Gerd Meyer, Gesamtleiter

Kosten: Drittmittelfinanzierung

KONTAKT

Leitung: Günter Herberhold, Vorsitzender,
Gerd Meyer, Gesamtleiter

Kontakt: Gerd Meyer, Gesamtleiter

Tel.: 0221/283950

Fax: 0221/2839529

E-Mail: info@kbw-koeln.de

Web: www.kbw-koeln.de

ANGEBOTE

	Beraten	Qualifizieren
Allgemein		
Berufswegeplanung	■	■
Bewerbung		
Fördermöglichkeiten		■
Minijobs		
Fort- und Weiterbildung	■	■
Qualifizierung/Ausbildung	■	■
Familie		
Schwangerschaft		
Kinderbetreuung		
Elterngeld		
Hilfe in Notlagen		
Sonstiges		
Bei Veranstaltungen	ja	nein
Kinderbetreuung		■

Notruf + Beratung

FÜR VERGEWALTIGTE FRAUEN

Frauen helfen Frauen e.V.

KONTAKT

Leitung: Irmgard Kopetzky

Kontakt: Fridolinstr. 14
50823 Köln

Tel.: 0221/562035

Fax: 0221-9727492

E-Mail: mailbox@notruf-koeln.de

Web: www.notruf-koeln.de

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Wechselnde Gruppenangebote

(aktuelle Termine siehe Webseite)

- Regelmäßige Angebote z.B:

psychologische Beratung, Rechtsberatung, Prozessvorbereitung etc.

Zielgruppe: Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind und z.T. Angehörige

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung

Bewerbung

Fördermöglichkeiten

Minijobs

Fort-und Weiterbildung

Qualifizierung/Ausbildung

Familie

Schwangerschaft

Kinderbetreuung

Elterngeld

Hilfe in Notlagen



Sonstiges Beratung und Begleitung für gewaltbetroffene Frauen

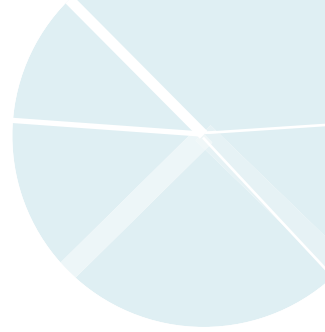
Bei Veranstaltungen

ja

nein

Kinderbetreuung

■ (teilweise)



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. KÖLN

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Schwangere und junge Eltern bis zum dritten Lebensjahr des Kindes

Ansprechpartnerin: Beate Laux

Kosten: keine

■ Familienzentren – Kinderbetreuung von vier Monaten bis zu sechs Jahren

Ansprechpartner: Thomas Kröll

Kosten: Die einheitlich festgelegten Elternbeiträge

■ Tageselternsuche und Tageselternvermittlung

Ansprechpartner/in: Ute Theisen

■ Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten können im Rahmen des Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojektes „casa blanca Dienstleistungen“ wieder einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten

Ansprechpartnerin: Ursula Petry

Kosten: keine

■ Hilfe in Notlagen z.B. Schuldnerberatung, Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt; Kontakt- und Beratungsstellen für Frauen in Notlagen etc.

Ansprechpartner/in: Tagesdienst

Kosten: keine

KONTAKT

Leitung: Monika Kleine

Kontakt: Hansaring 20
50670 Köln

Tel.: 0221/12 69 50

Fax: 0221/12 69 555

E-Mail: geschaeftsstelle@skf-koeln.de

Web: www.skf-koeln.de

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung
Bewerbung
Fördermöglichkeiten
Minijobs
Fort- und Weiterbildung
Qualifizierung/Ausbildung

Familie

Schwangerschaft
Kinderbetreuung
Elterngeld
Hilfe in Notlagen

Sonstiges

Bei Veranstaltungen
Kinderbetreuung

ja

nein

Vingster Treff

BÜRGERZENTRUM VINGST

KONTAKT

Leitung: Beate Mages, Britta Hollmann
 Kontakt: Würzburger Str. 11a, 51103 Köln
 Tel.: 0221/87 54 85

und Ostheimer Str. 125, 51107 Köln
 Tel.: 0221/78807600

E-Mail: frauenprojekt@soziales-koeln.de
 Web: www.buergerzentrum-vingst.de

ANGEBOTE

	Beraten	Qualifizieren
Allgemein		
Berufswegeplanung	■	■
Bewerbung	■	■
Fördermöglichkeiten	■	
Minijobs	■	
Fort-und Weiterbildung	■	■
Qualifizierung/Ausbildung	■	

Besondere Angebote für folgende Zielgruppen

mit Migrationshintergrund	■	■
Schwerbehinderte		
Frauen 50 +	■	■
Alleinerziehende	■	■

Familie

Schwangerschaft	
Kinderbetreuung	■
Elterngeld	■
Hilfe in Notlagen	■

Sonstiges SGBII, SGB XII, SGB III

Bei Veranstaltungen	ja	nein
Kinderbetreuung	■	

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Erwerbslosenberatungsstelle und Migrationsberatung

Zielgruppe/Voraussetzungen: Beratung von (Langzeit-)erwerbslosen und arbeitssuchenden Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im SGB II, SGB III und SGB XII und angrenzenden Rechtskreisen, beruflicher Orientierung, Weiterbildung Qualifizierung, Bewerbung und Stellenrecherche, sowie bei existenziellen Notlagen, auch mehrsprachige Beratung (türkisch, kurdisch, englisch und französisch)
 Angebote: Bewerbungstraining (Einzel- und Gruppenangebote), EDV Kurse, offene Angebote, Informationsveranstaltungen, Kreativangebote
 Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner: n.n
 Die Beratung ist kostenfrei, für Kurse bitte erfragen

■ Alleinerziehende Frauen im SGB II Leistungsbezug

Beratung zum beruflichen (Wieder-)Einstieg und Förderung zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive, berufliche Orientierung, Berufswegeplanung, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Bewerbungstraining und Stellenrecherche, Beratung bei psychosozialen Fragen und Konflikten, Unterstützung bei der Suche nach Lösungen für Kinderbetreuung, Informationen und Unterstützung zu Schulabschlüssen und Ausbildungsmöglichkeiten (insbesondere Teilzeitberufsausbildung) sowie zur Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Minijobs.
 Zielgruppe/Voraussetzungen: alleinerziehende Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, auch Angebote für junge Frauen unter 25 Jahren,
 Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner: n.n
 Kosten: keine

■ Migrationsberatung für (Neu) Zugewanderte

Beratung und Informationen zum SGB Leistungsbezug, bei Erwerbslosigkeit, zu psychosozialen Fragen, Zuwanderungsrecht, Aufenthalt und Ausländergesetz, beruflicher Orientierung, Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Informationen zu Sprachkursen, Bewerbungstraining, mehrsprachige Beratung auch in Türkisch und Kurdisch.
 Zielgruppe/Voraussetzungen: (Neu) Zugewanderte Migrantinnen,
 Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner: n.n
 Kosten: keine

STADT KÖLN Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Köln wirkt darauf hin, die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunale Ebene zu fördern, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Neben der Initiierung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen und beruflichen Stellung von Frauen arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte mit zahlreichen Frauenorganisationen, -initiativen und -verbänden in Köln zusammen.

■ Die Gleichstellungsbeauftragte und ihr Team klären Ihre Situation und vermitteln Sie zu Beratungsstellen, wenn Sie zum Beispiel

- in einer Notsituation von Gewalt betroffen sind,
- sich im Arbeitsleben benachteiligt oder diskriminiert fühlen,
- über Ihre Rechte informiert werden möchten oder
- Unterstützung zur Durchsetzung Ihrer Rechte brauchen.

KONTAKT

Leitung: Christine Kronenberg

Kontakt: Markmannsgasse 7
50937 Köln

Tel.: 0221/221 26472

Fax: 0221/221 26462

E-Mail: gleichstellungsamt@stadt-koeln.de

Web: www.stadt-koeln.de/2/frauen

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung

Bewerbung

Fördermöglichkeiten

Minijobs

Fort-und Weiterbildung

Qualifizierung/Ausbildung

Familie

Schwangerschaft

Kinderbetreuung

Elterngeld

Hilfe in Notlagen

Sonstiges

Bei Veranstaltungen

Kinderbetreuung

ja

nein

STADT KÖLN Büro der Behindertenbeauftragten

KONTAKT

Leitung: Frau Reinecke

Kontakt: Frau Lachmayr

Tel.: 0221/221 29661

E-Mail: behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de

Web: <http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/>

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung

Bewerbung

Fördermöglichkeiten

Minijobs

Fort- und Weiterbildung

Qualifizierung/Ausbildung

Familie

Schwangerschaft

Kinderbetreuung

Elterngeld

Hilfe in Notlagen

Besondere Angebote

Schwerbehinderte



Bei Veranstaltungen

ja

nein

Kinderbetreuung

UNSERE ANGEBOTE IM ÜBERBLICK

■ Das Büro der Behindertenbeauftragten hat u.a. die Aufgabe, die Belange der Behinderten in allen Gremien sowie innerhalb der Stadtverwaltung zu vertreten und für die Interessen von Menschen mit Behinderung einzutreten. Die Behindertenbeauftragte ist darüber hinaus Adressat für Menschen mit Behinderungen, die individuelle Diskriminierungserfahrungen machen mussten (Ombudsfunktion).

Sie stellt eine Anlaufstelle in der Verwaltung mit „Wegweiserfunktion“ dar, um Menschen mit Behinderung an die für sie zuständige Stellen weiterzuleiten und um deren Interessen dort ggf. angemessenes Gehör zu verschaffen. Die Unterstützung kann u. a. die Zuständigkeit von Ämtern außerhalb des Dezernates für Soziales, Integration und Umwelt betreffen, rechtliche Fragen und persönliche Angelegenheiten umfassen und beinhaltet auch die Mithilfe bei der Formulierung von Eingaben und Anträgen bei Beschwerden über Benachteiligungen.

Außerdem werden hier auch Aktivitäten sowie Beteiligung an Projekten zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen initiiert und koordiniert. Ein Schwerpunkt ist das wichtige Thema Arbeit. Hier geht es darum, Netzwerke zu starten und optimieren und Menschen mit Behinderung an die richtigen Ansprechpartner und Organisationen zu vermitteln, damit Ihnen dort kompetent geholfen werden kann.

■ Stadt Köln - Der Oberbürgermeister
Dezernat Soziales, Integration und Umwelt
Büro der Behindertenbeauftragten

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

Tel.: 0221/221 296 61

Fax: 0221/221 662 74 97

E-Mail: hannelore.lachmayr@stadt-koeln.de

oder behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de

www.stadt-koeln.de



Diakonisches Werk Köln

UND REGION LINDWEILER TREFF

KONTAKT

Leitung: Katja Neumann
 Kontakt: Marienberger Weg 17b
 50767 Köln
 Tel.: 0221/79 54 96
 Fax: 0221/221 26462

E-Mail: lindweilertreff@diakonie-koeln.de
 Web: www.diakonie-koeln.de

ANGEBOTE

Beraten

Qualifizieren

Allgemein

Berufswegeplanung	☒
Bewerbung	☒
Fördermöglichkeiten	☒
Minijobs	☒
Fort-und Weiterbildung	☒
Qualifizierung/Ausbildung	☒

Familie

Schwangerschaft	☒
Kinderbetreuung	☒
Elterngeld	☒
Hilfe in Notlagen	☒

Sonstiges

Bei Veranstaltungen	ja	nein
Kinderbetreuung	☒	☒

MATRIX

INFORMATIONEN UNTERSCHIEDLICHER EINRICHTUNGEN ZU ANGEBOTEN IN KÖLN

■ Beraten

■ Qualifizieren

EINRICHTUNGEN	Berufswege- planung	Bewerbung	Förder- möglichkeiten	Minijobs	Fort- und Weiterbildung	
Agentur für Arbeit Köln	■	■	■	■	■ ■	
agisra			■		■	
Amt für Weiterbildung – VHS	■ ■	■	■		■ ■	
Caritasverband Stadt Köln	■ ■	■ ■	■	■	■	
Diakonie Michaelshoven e.V.	■	■				
Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene						
Ev. Familienbildungsstätte Köln					■	
Ev. Kirchenkreis Köln-Mitte	■	■			■	
forumF Online Kölner Frauenportal	■ ■		■		■ ■	
Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.	■ ■	■ ■	■	■	■	
Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V.						
IHK Köln – Bildungsberatung	■		■		■	
IN VIA Köln	■ ■	■ ■	■	■ ■	■ ■	
Jobcenter Köln	■	■ ■	■	■	■ ■	
Katholische Hochschule NRW, Abt. Aachen					■	
Bürgerschaftliches Engagement						
KALZ e.V.	■	■	■	■	■	
Kolping-Bildungswerk	■ ■		■		■ ■	
Notruf Köln, Frauen helfen Frauen e.V.						
Sozialdienst katholischer Frauen						
Vingster Treff, Bürgerzentrum Vingst	■ ■	■ ■	■	■	■	
Amt Gleichstellung von Frauen u. Männern						
Büro Behindertenbeauftragten						
Diakonisches Werk Köln & Region	■	■	■	■	■	
Kopetenzzentrum						

	Qualifizierung/ Ausbildung	mit Migrationshintergrund	Schwerbehinderte	Frauen 50+	Alleinerziehende	Schwanger- schaft	Kinder- betreuung	Elterngeld	Hilfe in Notlagen	Seite
	 						Nein			S. 51
							Nein			S. 54
	 						Nein			S. 55
							Ja			S. 56
										S. 57
										S. 58
							Ja 			S. 59
							Nein			S. 60
	 	 					Nein			S. 61
							Ja 			S. 62
							Nein			S. 63
							Nein			S. 64
	 						Nein			S. 65
	 	 			 		Nein 			S. 66
	 						Nein			S. 68
										S. 69
							Nein			S. 70
	 						Nein			S. 71
							Teilweise			S. 72
							Nein 			S. 73
							Ja 			S. 74
							–			S. 75
							–			S. 76
							Nein			S. 77
							–			S. 46

LANDESINITIATIVE
netzwerk 

gefördert vom:
**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



jobcenter
KÖLN

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Köln

 **Stadt Köln**
Der Oberbürgermeister

FRAUEN

gegen Erwerbslosigkeit e.V.

**KIRCHENKREIS
KÖLN-MITTE**  DER
EVANGELISCHEN
KIRCHE
IM RHEINLAND

Competentia^{NRW}
KOMPETENZZENTRUM FRAU & BERUF
REGION KÖLN

gbb
GUT VORBEREITET
IN DIE ZUKUNFT

**Vingster
Treff** 
Bürgerzentrum Vingst

**INTEGRATIONS
AGENTUREN**
NORDRHEIN-WESTFALEN
Vielfalt ist unsere Stärke.


IN VIA


caritas
für Köln